

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 12 (1999)

Artikel: Als Salez noch Polizeistation war : aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil I)

Autor: Hitz, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Salez noch Polizeistation war

Aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil I)

Walter Hitz, St.Gallen

Nach der bestandenen Polizeirekrutenschule, die ich zusammen mit 22 Kollegen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1953 bei der Kantonspolizei St.Gallen absolvierte, und einer dreimonatigen praktischen Ausbildung auf dem Polizeiposten Rapperswil hatte ich gemäss Dienstbefehl vom 28. Januar 1955 nach Salez zu dislozieren. Dieser Dienstbefehl machte mich frischgebackenen, 26jährigen Polizeimann zwar schon ein wenig stolz, aber er beinhaltete auch die Übernahme einer wenig bekannten, anspruchs- und verantwortungsvollen Aufgabe.

Die Polizeistation Salez umfasste das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Sennwald mit den Ortsgemeinden Sennwald, Frümsen, Sax, Haag und Salez. Das Postenbüro hatte einen eigenen Eingang, lag aber sonst im Bereich unserer Wohnung, die ich mit meiner Frau nach Erhalt des Dislokationsbefehls besichtigen konnte. Wir hatten Ende August 1954 geheiratet und waren in St.Gallen in eine neue 2½-Zimmer-Wohnung eingezogen. Statt dessen hatten wir in Salez eine einfache 4-Zimmer-Wohnung zu beziehen. Sie konnte nur mit einem Kachelofen von der Küche aus beheizt werden. Im Badezimmer stand ein sogenannter Holzbadofen, dessen geringe Wassermenge durch eine Holzfeuerung erhitzt werden musste. Der Wohnungswchsel bereitete meiner Gattin keine besondere Freude, aber sie hatte – im wahrsten Sinne des Wortes – dorthin zu gehen, wo auch ich hingehen musste. Die Wohnungsmiete betrug 85 Franken monatlich, was bei meinem Einkommen von etwas über 500 Franken noch akzeptabel war. Da ich ein Zimmer der Wohnung dem Kanton als Postenbüro zur Verfügung stellen musste, erhielt ich eine Büroentschädigung von monatlich 21 Franken. Im Büro befand sich ein kleiner, zweitüriger Wand-schrank. Ein Schreibpult fehlte, und es war meine Aufgabe, ein solches zu beschaffen, da mein Vorgänger seinen Schreibtisch an seinen neuen Dienstort mitnahm. Anläss-

lich der Wohnungsbesichtigung wurde ich auch gleich Gemeindeammann Traugott Wohlwend vorgestellt, welcher damals als SP-Vertreter im Grossen Rat sass. Im Gespräch fragte ich das Gemeindeoberhaupt, ob in der Gemeindeverwaltung eventuell ein alter Schreibtisch vorhanden wäre. Ge-

meindeammann Wohlwend erklärte mir, ich könne in St.Gallen bei einer Büromöbelfirma einen Schreibtisch und zwei einfache Stühle bestellen und durch die Transportfirma anlässlich des Umzuges von St.Gallen nach Salez mitbringen lassen. Unter diesen Voraussetzungen schien mir

Vorbemerkung

Von meinen 39 Dienstjahren bei der Kantonspolizei St.Gallen, 1953 bis 1992, war ich von 1955 bis 1961 auf dem Einzelposten Salez stationiert. Über meine damalige Tätigkeit als Polizeibeamter, früher auch Landjäger, Jäger oder Wachtmeister genannt, möchte ich rapportieren, um einen ersten polizeilichen Begriff zu verwenden. Es werden noch viele polizeibezogene Fachausdrücke auftauchen, die ich, wenn nötig, jeweils erläutern werde.

Meine Berichte basieren auf lückenlosen Eintragungen in den vorschriftsgemäss geführten Tagebüchern, die ich bis heute aufbewahrt habe. Alle Begebenheiten haben sich tatsächlich ereignet, auch wenn die Ausführungen mitunter romanhaft klingen mögen. Selbstverständlich werden keine Namen genannt, auch wenn verschiedene Tatbestände von weiteren Personen mitverfolgt werden konnten und somit häufig nicht direkt beteiligte Leute zu einem Insider-Wissen gelangten.

Meine polizeilichen Einsätze waren auf das Eidgenössische Strafgesetz (St.GB), das damals dazugehörige Einführungsge-setz zum St.GB des Kantons St.Gallen und auf eine Mehrzahl anderer eidgenössischer oder kantonaler Gesetze und Verordnungen wie auch auf Dienstanweisungen des Justiz- und Polizeidepartementes und korpsinterne Dienstreglemente, Kreisschreiben etc. abgestützt. Für die Personenfahndung dienten den Polizeibeamten der «Schweizerische Polizeianzeiger» (SPA), nach seinem Erfinder und

Herausgeber «Zeller» genannt. Für regional wichtige Fahndungshinweise oder Suchvermerke diente uns der «Ostschweizer Polizeianzeiger», OPA genannt, sowie der dreimal täglich vom Polizeikommando aus übermittelte Polizeifunk.

Die Tagebuchaufzeichnungen können selbstverständlich nicht lückenlos behandelt werden. Das gäbe für meine sechsjährige Stationierungszeit in Salez ziemlich genau 1800 Tagesrapporte, wobei täglich wiederholende Routinearbeiten wie Funkabnahme, Nachführung von Fahndungsbüchern etc. den Leser langweilen würden. Es sollen aber nicht nur besonders interessante oder spektakuläre Fälle behandelt werden. Das Verhältnis der Polizei zum Staat und zum Bürger und die damit verknüpften zwischenmenschlichen Beziehungen sollen ebenfalls angesprochen sein, und schliesslich darf auch noch etwas Polizeiromantik, die in der Mitte unseres Jahrhunderts noch bestand, einfließen. Eine besondere Stellung nimmt in meinen Aufzeichnungen die Strafanstalt Säkerriet ein, deren Insassen mich ganz erheblich in Anspruch nahmen.

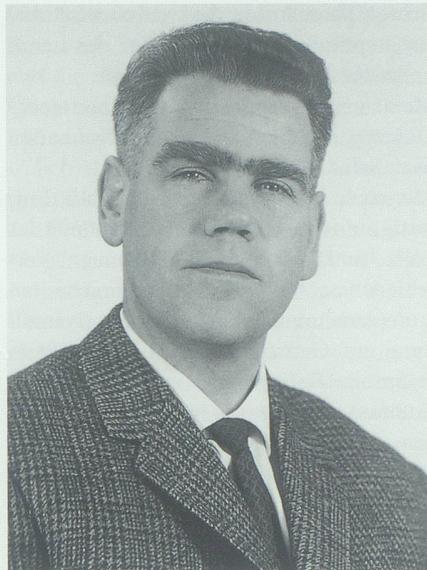
Meine Erinnerungen an die Stationierungszeit in Salez von 1955 bis 1961 möchte ich insbesondere der Kantonspolizei und dem Kanton St.Gallen widmen. Sie können in bescheidenem Ausmass auch als Chronik für den Stand des Polizeiwesens im Kanton St.Gallen um die Mitte unseres Jahrhunderts betrachtet werden.

Der Verfasser

der Dienstantritt in meiner neuen «Pfarrei» schon akzeptabler, und ich konnte meine in der Polizeirekrutenschule auf eigene Rechnung angeschaffte mechanische Schreibmaschine «Remington» würdig in Betrieb nehmen. Mein Schreibgerät hatte immerhin 385 Franken gekostet, was ziemlich genau einem Monatslohn entsprach, der uns in der Polizei-RS zustand.

Wohnungs- und Postenbezug in Salez

«Die Möbeltransporte werden durch uns angeordnet», stand im Dislokationsbefehl des Polizeikommandos. So fuhr am Abend des 18. April 1955 ein Möbelwagen der Firma Gross vor unsere Wohnung. Wir luden alle Möbel bereits am Vorabend ein, ausgenommen die Matratzen, auf denen wir ja noch schlafen mussten. Nach vier Uhr morgens luden wir den Rest unserer Ausstattung auch noch auf, und kurz vor fünf Uhr ging's los, Richtung Rheintal. Nebst meiner Frau fuhren noch die Schwiegermutter und mein Diensthund «Tschukid Cherry» mit. Ich hatte eigentlich nicht mit dem Kauf eines Diensthundes gerechnet, konnte aber der Bitte eines vom Land in die Stadt dislozierten Dienstkollegen, seinen Vierbeiner zu übernehmen, nicht widerstehen. Der Kaufpreis von 200 Franken war in unserem Budget zwar nicht enthalten, aber die Freude an meinem treuen und wertvollen Begleiter liess



Der junge Polizeimann Walter Hitz zur Zeit seiner Dislokation nach Salez im Frühjahr 1955.

das finanzielle Opfer rasch vergessen; ich habe nie mehr eine so gute Investition getätigt. Meine gegenüber dem vorherigen Hundebesitzer vorgebrachten Bedenken, noch nie einen Hund besessen zu haben und mit dem Diensthundewesen nicht vertraut zu sein, tat Georg Weder mit den Worten ab: «Dä Hund cha alles, du muesch en nu lo mache.» Ich gab mich damit zufrieden und stellte später fest, dass ich alles Nötige von Cherry lernen konnte.

Die jungen Polizeimänner der Kantonspolizei St.Gallen und ihre Vorgesetzten anlässlich der Vereidigung nach Abschluss der Polizeirekrutenschule vom 1. Mai bis 31. Dezember 1953. Das Erinnerungsfoto zeigt Walter Hitz in der hintersten Reihe als zweiten von rechts.



Bei unserer Einfahrt in Salez, kurz vor 6 Uhr, machte ich schon eine erste, nicht unbedingt erfreuliche Feststellung. Beim Güterschuppen der Bahnstation Salez-Sennwald hatte eine grössere Gruppe von Jenischen, auch Vazer, Korber oder (zu Unrecht) Zigeuner genannt, ihr Lager aufgeschlagen, und ich sah oder ahnte bereits ein Betätigungsfeld für mich und meinen Diensthund.

Eine zweite polizeiliche Feststellung an diesem frühen Morgen betraf einen etwas verdächtig aussehenden Mann, der zu Fuss Richtung Sennwald unterwegs war. «Zu Hause» angekommen, behändigte ich sofort mein Fahrrad aus dem Möbelwagen und radelte Richtung Sennwald, wo ich den zuvor beobachteten Unbekannten kurz vor dem Bürgerheim Sennwald beim Bad Forstegg anhalten und kontrollieren konnte. Mit den Worten: «Da ischt en Harmloese, dä chasch loufe lo», trat der mir zuvor völlig unbekannte Bürgerheimverwalter, Karl Gantenbein, aus dem Haus. Ich fand seine Aussage bestätigt, und meine erste Personenkontrolle war negativ verlaufen. Dafür hatte ich im Bürgerheimverwalter gleich am ersten Tag einen guten, treuen Freund gefunden, der mich in den folgenden Jahren oftmals zu einem Znuni oder Zvieri einlud und mich auch dienstlich wiederholt unterstützte.

Nach dieser ersten polizeilichen Aktion radelte ich sofort zum Polizeiposten zurück,

wo aber nicht viel passiert war. Unser Vorgänger hatte die Wohnung noch nicht geräumt und seinen Umzug nach Rapperswil kaum vorbereitet. Wir mussten also zuerst ausräumen und konnten unsere Möbel erst nach zirka 1½ Stunden in die ungeputzte Wohnung bringen, und meine Frau und die Schwiegermutter hatten an diesem Tag harte Arbeit zu verrichten. Solche Dislokationen mit Wohnungswechsel erfolgten damals in allen Fällen «fliesend». Ein Dislokationsschub gestaltete sich folgendermassen: Hitz fährt mit dem Möbeltransport vor 5.00 Uhr in St.Gallen weg. Wagner verlässt Salez mit dem gleichen Transporteur um zirka 9.00 Uhr und disloziert nach Rapperswil. Möbeltransporteur fährt anschliessend nach Schänis zu Furer. Polizeimann Furer disloziert von Schänis nach Gams. In Gams wartet Gfr Stickel auf den Möbelwagen und disloziert nach St.Gallen, womit dann der Dislokationsschub beendet ist.

Für diesen Monstertrip, der heute absolut unvorstellbar ist, erhielt das Möbeltransportgeschäft 680 Franken inkl. sämtliche Spesen, Auf- und Ablad, Transportversicherung etc., so zu lesen im Vertrag zwischen dem Polizeikommando St.Gallen und der Möbeltransportfirma. Alle Vorteile lagen klar beim Polizeikommando. Mit der tatkräftigen Unterstützung ihrer Mutter hatte meine Frau die «neue» Wohnung sauber geputzt und wohnlich einge-

richtet. Mein Postenbüro war ebenfalls bezugsbereit, und die Abenteuer des Landpolizisten Hitz konnten beginnen.

Meine ersten Tagebucheinträge lauteten: *Dienstag, den 19. 4. 1955: 04.00 Dislokation nach Salez.*

Mittwoch, den 20. 4. 55: 06.45–07.15 Büro fertig einrichten; 07.15–07.30 Abnahme des Polizeifunks; 08.00–9.00 Einräumen, Verschiedenes; 09.00–12.00 Vorsprache bei Gemeindeammann Wohlwend; Anmeldung auf Gemeindekanzlei Sennwald in Frümsen; Befragung von Lehrer S. in Frümsen wegen Jagdvergehen; Abklärungen Cattaneo Pietro auf Bauplatz in Sennwald; 13.00–14.30 Büro einräumen; 14.30–15.30 2 Berichte an Polizeikommando erstellt; Auftrag für Gemeindeamt Wartau erledigt; 17.00–18.00 Vorsprache bei A. H., Wirt zur «Traube» Sax; 18.00 bis 18.15 Funkabnahme; 18.45–19.45 Tagebuchführung, Büroarbeiten.

Die Aufgaben eines Landpolizisten

Damit sich der Leser über den Aufgabenbereich eines landstationierten Kantonspolizisten der Kapo St.Gallen um die Mitte des 20. Jahrhunderts ein Bild machen kann, wird nachfolgend aus der «Verordnung über die Vergütung der Gemeinden für die Beanspruchung der Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Aufgaben» vom 20. Dezember 1954 zitiert:

«Art. 1. Zu den gemeindepolizeilichen Funktionen im Sinne von Art. 11 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei gehören alle Aufgaben, die nicht in Art. 4 dieser Verordnung ausdrücklich als zusätzliche Funktionen bezeichnet sind, insbesondere:

- Armentransporte; Ausverkäufe und Ausnahmeverkäufe, Überwachung; Ausländerkontrolle; Betreibungssachen und Ausweisungen von Mietern und Pächtern, Mitwirkung [...]; Bettelei, Bekämpfung; Flugpolizei (Veranstaltungen ausserhalb ständiger Flugplätze); Fundbürobesorgung; Gefängnispolizei; Hundepolizei; Kinnkontrolle; Ladenschlusskontrolle; Lebensmittelpolizei; Leumunds-, Führungs- und Fürsorgeberichte; Notfälle (Vermisste, Verunglückte, Tote); öffentliche Sammlungen; Ruhe und Ordnung, Überwachung; Sonntagsruhe; Tier- und Pflanzenschutz; Vergnügungssteuer, Kontrolle; Verkehrs- und Strassenpolizei; Wirtschaftspolizei, Hotelkontrolle; Zivilrecht, polizeiliche Erhebungen, sofern die Gemeinde für die Erledigung zuständig ist; polizeiliche Aufgaben, die in den Gemeindereglementen besonders erwähnt sind;
 - Arbeitnehmerschutz, Kontrolle; Fabrikpolizei, Kontrolle; Hausierwesen; Jagd und Vogelschutz, Fischerei; Lotteriewesen; Mass und Gewicht; Niederlassung der Schweizerbürger; Sanitätspolizei; Stempelabgabe, Kontrolle; Tierseuchenpolizei; Viehhandel;
 - Einzug von Bussen der politischen Gemeinde, sofern sie auf anderem Wege nicht einzubringen sind; Besorgung polizeilicher Angelegenheiten in Gemeinde-Strafuntersuchungssachen; polizeiliche Vorladungen, sofern sie dringend sind und durch die Post oder den Weibel nicht rechtzeitig zugestellt werden können oder wenn die Annahme verweigert wird; Aufenthaltsaufforschungen für Gemeindestellen; technische Kontrolle der Fahrräder an den offiziellen Lösetagen; von den Gemeinden verfügte Transporte im Inland; Einzug von Patenttaxen und Gebühren, soweit dem Kanton ebenfalls ein Anteil zukommt und der Einzug auf andere Art nicht möglich ist; Plakatkontrolle; Strandbadkontrolle, öffentliche Anlagen, Campingplätze; Zustellung der Niederlassungsbewilligungen. Entstehen dem Polizeiorgan bei der Ausübung von gemeindepolizeilichen Funktionen begründete Auslagen, so sind diese von der Gemeinde zu vergüten.
- [...]

Zwei Seiten aus dem Tagebuch von Walter Hitz mit dem Eintrag zur Dislokation vom Zentralposten St.Gallen auf den Einzelposten Salez am 19. April 1955.

Zelt	92	Zeit	93
15.00-16.00	7. K. Budo. Grabs und Pm. Gis. b.	06.45-07.15	Waffendienst
07.00	Verkündung Bauplatz 69/74)	07.15-07.30	Abnahme
08.00	Abmarsch ab 08.14 + 50	08.00-09.00	Einräumen
09.00	Rappo ab eingehangen	09.00-12.00	verschiedenes
10.00	7. K. Goss ab W. mit Pm. P. R.	13.00-14.30	Vorsprache bei Gm. Raum Wohlwend auf Bauplatz i. L. Cattaneo Pietro auf Gm. Raum Frümsen. Befragung i. Lehrer Kämpfer.
11.00	Freitag ab 16.4.55	14.30-15.30	Büro einräumen
12.00	Rappo ab eingehangen	15.30-16.00	2 Berichte an Kmt. 1. Bericht Auftrag an Gm. Auf. H. erledigt.
13.00	Hauptrügeleistung i. Hil nach K. Gallen	16.00-17.00	Abgabe der Räder an Gm. Auf. H. Rappo ab bei Kettler, F. raubt les. Fahrräder
14.00	Abmarsch	17.00-17.30	Tagessichtung u. büroräumung des Büros
15.00	7. K. Rottbach - Besikt. 4. 4. -	17.30-18.00	Donnerstag ab 17.4.55
16.00	Freitag ab 18.4.55	18.00-18.15	Funkabnahme
17.00	Abmarsch Rappo ab eingehangen	18.15-18.45	Reiszeit
18.00	7. K. Gallen	18.45-19.00	Kurbelsturm, Fahrräder
19.00	Abmarsch	19.00-19.30	Zurstellung der Aufsicht Zst. an Raum u. Kmt. Kettler Haag. P. P. Gm. Forum. Forum. (Rappo ab bei Kettler). Posten
20.00	7. K. Gallen	19.30-20.00	Hauptrügeleistung. Fahrräder
21.00	Abmarsch	20.00-20.30	Abmarsch
22.00	7. K. Gallen	20.30-21.00	Abmarsch
23.00	Abmarsch	21.00-21.30	Abmarsch
24.00	7. K. Gallen	21.30-22.00	Abmarsch
25.00	Abmarsch	22.00-22.30	Abmarsch
26.00	7. K. Gallen	22.30-23.00	Abmarsch
27.00	Abmarsch	23.00-23.30	Abmarsch
28.00	7. K. Gallen	23.30-24.00	Abmarsch
29.00	Abmarsch	24.00-24.30	Abmarsch
30.00	7. K. Gallen	24.30-25.00	Abmarsch
31.00	Abmarsch	25.00-25.30	Abmarsch
32.00	7. K. Gallen	25.30-26.00	Abmarsch
33.00	Abmarsch	26.00-26.30	Abmarsch
34.00	7. K. Gallen	26.30-27.00	Abmarsch
35.00	Abmarsch	27.00-27.30	Abmarsch
36.00	7. K. Gallen	27.30-28.00	Abmarsch
37.00	Abmarsch	28.00-28.30	Abmarsch
38.00	7. K. Gallen	28.30-29.00	Abmarsch
39.00	Abmarsch	29.00-29.30	Abmarsch
40.00	7. K. Gallen	29.30-30.00	Abmarsch
41.00	Abmarsch	30.00-30.30	Abmarsch
42.00	7. K. Gallen	30.30-31.00	Abmarsch
43.00	Abmarsch	31.00-31.30	Abmarsch
44.00	7. K. Gallen	31.30-32.00	Abmarsch
45.00	Abmarsch	32.00-32.30	Abmarsch
46.00	7. K. Gallen	32.30-33.00	Abmarsch
47.00	Abmarsch	33.00-33.30	Abmarsch
48.00	7. K. Gallen	33.30-34.00	Abmarsch
49.00	Abmarsch	34.00-34.30	Abmarsch
50.00	7. K. Gallen	34.30-35.00	Abmarsch
51.00	Abmarsch	35.00-35.30	Abmarsch
52.00	7. K. Gallen	35.30-36.00	Abmarsch
53.00	Abmarsch	36.00-36.30	Abmarsch
54.00	7. K. Gallen	36.30-37.00	Abmarsch
55.00	Abmarsch	37.00-37.30	Abmarsch
56.00	7. K. Gallen	37.30-38.00	Abmarsch
57.00	Abmarsch	38.00-38.30	Abmarsch
58.00	7. K. Gallen	38.30-39.00	Abmarsch
59.00	Abmarsch	39.00-39.30	Abmarsch
60.00	7. K. Gallen	39.30-40.00	Abmarsch
61.00	Abmarsch	40.00-40.30	Abmarsch
62.00	7. K. Gallen	40.30-41.00	Abmarsch
63.00	Abmarsch	41.00-41.30	Abmarsch
64.00	7. K. Gallen	41.30-42.00	Abmarsch
65.00	Abmarsch	42.00-42.30	Abmarsch
66.00	7. K. Gallen	42.30-43.00	Abmarsch
67.00	Abmarsch	43.00-43.30	Abmarsch
68.00	7. K. Gallen	43.30-44.00	Abmarsch
69.00	Abmarsch	44.00-44.30	Abmarsch
70.00	7. K. Gallen	44.30-45.00	Abmarsch
71.00	Abmarsch	45.00-45.30	Abmarsch
72.00	7. K. Gallen	45.30-46.00	Abmarsch
73.00	Abmarsch	46.00-46.30	Abmarsch
74.00	7. K. Gallen	46.30-47.00	Abmarsch
75.00	Abmarsch	47.00-47.30	Abmarsch
76.00	7. K. Gallen	47.30-48.00	Abmarsch
77.00	Abmarsch	48.00-48.30	Abmarsch
78.00	7. K. Gallen	48.30-49.00	Abmarsch
79.00	Abmarsch	49.00-49.30	Abmarsch
80.00	7. K. Gallen	49.30-50.00	Abmarsch
81.00	Abmarsch	50.00-50.30	Abmarsch
82.00	7. K. Gallen	50.30-51.00	Abmarsch
83.00	Abmarsch	51.00-51.30	Abmarsch
84.00	7. K. Gallen	51.30-52.00	Abmarsch
85.00	Abmarsch	52.00-52.30	Abmarsch
86.00	7. K. Gallen	52.30-53.00	Abmarsch
87.00	Abmarsch	53.00-53.30	Abmarsch
88.00	7. K. Gallen	53.30-54.00	Abmarsch
89.00	Abmarsch	54.00-54.30	Abmarsch
90.00	7. K. Gallen	54.30-55.00	Abmarsch
91.00	Abmarsch	55.00-55.30	Abmarsch
92.00	7. K. Gallen	55.30-56.00	Abmarsch
93.00	Abmarsch	56.00-56.30	Abmarsch
94.00	7. K. Gallen	56.30-57.00	Abmarsch
95.00	Abmarsch	57.00-57.30	Abmarsch
96.00	7. K. Gallen	57.30-58.00	Abmarsch
97.00	Abmarsch	58.00-58.30	Abmarsch
98.00	7. K. Gallen	58.30-59.00	Abmarsch
99.00	Abmarsch	59.00-59.30	Abmarsch
100.00	7. K. Gallen	59.30-60.00	Abmarsch
101.00	Abmarsch	60.00-60.30	Abmarsch
102.00	7. K. Gallen	60.30-61.00	Abmarsch
103.00	Abmarsch	61.00-61.30	Abmarsch
104.00	7. K. Gallen	61.30-62.00	Abmarsch
105.00	Abmarsch	62.00-62.30	Abmarsch
106.00	7. K. Gallen	62.30-63.00	Abmarsch
107.00	Abmarsch	63.00-63.30	Abmarsch
108.00	7. K. Gallen	63.30-64.00	Abmarsch
109.00	Abmarsch	64.00-64.30	Abmarsch
110.00	7. K. Gallen	64.30-65.00	Abmarsch
111.00	Abmarsch	65.00-65.30	Abmarsch
112.00	7. K. Gallen	65.30-66.00	Abmarsch
113.00	Abmarsch	66.00-66.30	Abmarsch
114.00	7. K. Gallen	66.30-67.00	Abmarsch
115.00	Abmarsch	67.00-67.30	Abmarsch
116.00	7. K. Gallen	67.30-68.00	Abmarsch
117.00	Abmarsch	68.00-68.30	Abmarsch
118.00	7. K. Gallen	68.30-69.00	Abmarsch
119.00	Abmarsch	69.00-69.30	Abmarsch
120.00	7. K. Gallen	69.30-70.00	Abmarsch
121.00	Abmarsch	70.00-70.30	Abmarsch
122.00	7. K. Gallen	70.30-71.00	Abmarsch
123.00	Abmarsch	71.00-71.30	Abmarsch
124.00	7. K. Gallen	71.30-72.00	Abmarsch
125.00	Abmarsch	72.00-72.30	Abmarsch
126.00	7. K. Gallen	72.30-73.00	Abmarsch
127.00	Abmarsch	73.00-73.30	Abmarsch
128.00	7. K. Gallen	73.30-74.00	Abmarsch
129.00	Abmarsch	74.00-74.30	Abmarsch
130.00	7. K. Gallen	74.30-75.00	Abmarsch
131.00	Abmarsch	75.00-75.30	Abmarsch
132.00	7. K. Gallen	75.30-76.00	Abmarsch
133.00	Abmarsch	76.00-76.30	Abmarsch
134.00	7. K. Gallen	76.30-77.00	Abmarsch
135.00	Abmarsch	77.00-77.30	Abmarsch
136.00	7. K. Gallen	77.30-78.00	Abmarsch
137.00	Abmarsch	78.00-78.30	Abmarsch
138.00	7. K. Gallen	78.30-79.00	Abmarsch
139.00	Abmarsch	79.00-79.30	Abmarsch
140.00	7. K. Gallen	79.30-80.00	Abmarsch
141.00	Abmarsch	80.00-80.30	Abmarsch
142.00	7. K. Gallen	80.30-81.00	Abmarsch
143.00	Abmarsch	81.00-81.30	Abmarsch
144.00	7. K. Gallen	81.30-82.00	Abmarsch
145.00	Abmarsch	82.00-82.30	Abmarsch
146.00	7. K. Gallen	82.30-83.00	Abmarsch
147.00	Abmarsch	83.00-83.30	Abmarsch
148.00	7. K. Gallen	83.30-84.00	Abmarsch
149.00	Abmarsch	84.00-84.30	Abmarsch
150.00	7. K. Gallen	84.30-85.00	Abmarsch
151.00	Abmarsch	85.00-85.30	Abmarsch
152.00	7. K. Gallen	85.30-86.00	Abmarsch
153.00	Abmarsch	86.00-86.30	Abmarsch
154.00	7. K. Gallen	86.30-87.00	Abmarsch
155.00	Abmarsch	87.00-87.30	Abmarsch
156.00	7. K. Gallen	87.30-88.00	Abmarsch
157.00	Abmarsch	88.00-88.30	Abmarsch
158.00	7. K. Gallen	88.30-89.00	Abmarsch
159.00	Abmarsch	89.00-89.30	Abmarsch
160.00	7. K. Gallen	89.30-90.00	Abmarsch
161.00	Abmarsch	90.00-90.30	Abmarsch
162.00	7. K. Gallen	90.30-91.00	Abmarsch
163.00	Abmarsch	91.00-91.30	Abmarsch
164.00	7. K. Gallen	91.30-92.00	Abmarsch
165.00	Abmarsch	92.00-92.30	Abmarsch
166.00	7. K. Gallen	92.30-93.00	Abmarsch
167.00	Abmarsch	93.00-93.30	Abmarsch
168.00	7. K. Gallen	93.30-94.00	Abmarsch
169.00	Abmarsch	94.00-94.30	Abmarsch
170.00	7. K. Gallen	94.30-95.00	Abmarsch
171.00	Abmarsch	95.00-95.30	Abmarsch
172.00	7. K. Gallen	95.30-96.00	Abmarsch
173.00	Abmarsch	96.00-96.30	Abmarsch
174.00	7. K. Gallen	96.30-97.00	Abmarsch
175.00	Abmarsch	97.00-97.30	Abmarsch
176.00	7. K. Gallen	97.30-98.00	Abmarsch
177.00	Abmarsch	98.00-98.30	Abmarsch
178.00	7. K. Gallen	98.30-99.00	Abmarsch
179.00	Abmarsch	99.00-100.00	Abmarsch
180.00	7. K. Gallen	100.00-101.00	Abmarsch
181.00	Abmarsch	101.00-102.00	Abmarsch
182.00	7. K. Gallen	102.00-103.00	Abmarsch
183.00	Abmarsch	103.00-104.00	Abmarsch
184.00	7. K. Gallen	104.00-105.00	Abmarsch
185.00	Abmarsch	105.00-106.00	Abmarsch
186.00	7. K. Gallen	106.00-107.00</td	

Art. 4. Als zusätzliche Funktionen [...] werden bezeichnet: 1. ständige Besetzung des Polizeipostens oder besondere Intensität des Polizeidienstes im vorwiegenden Interesse der Gemeinde auf deren ausdrückliches Begehren; 2. Nacht- und Rondendienst, soweit die Zahl der Diensttouren je Mann 100 im Jahr übersteigt; dem Kanton ist die reglementarische Entschädigung mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu vergüten; 3. Markt- und Viehschaudienst, wenn je Mann und Jahr mehr als zwei ganze Tage beansprucht werden; dem Kanton ist die reglementarische Entschädigung mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu vergüten; 4. Verkehrsdienst in Sportgebieten, Fest- und Ordnungsdienst; der ortsansässigen Mannschaft sind die ausserordentlichen Auslagen zu vergüten; für die auswärtige Mannschaft ist dem Kanton die reglementarische Entschädigung mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu entrichten; die Mannschaft, die Fest- und Ordnungsdienst verrichtet, hat ausserdem, sofern der Dienst über 4 Stunden dauert, Anspruch auf Verpflegung zu Lasten der Veranstalter; 5. Besorgung der Heizung in Gemeindehäusern.»

Mitarbeit der Ehefrau

Viele Büroarbeiten wurden bei Abwesenheit der Polizeibeamten durch deren Frauen ausgeführt. Vor allem auf den Einzelposten, von denen es um 1950 noch rund 50 gab, standen unsere Frauen täglich und laufend im Einsatz. Sie waren Empfangsdamen, Auskunftspersonen, Telefonistinnen, Funkabnehmerinnen, nahmen Anzeigen und Meldungen entgegen, vereinbarten Termine usw. Sie mussten auch immer über den Aufenthalt des Polizisten im Bilde sein, damit er bei Verkehrsunfällen oder besonderen Vorkommnissen «aufgetrieben» werden konnte. Wir waren meistens mit dem Velo unterwegs und hatten keine Funkverbindung, weder zum Polizeikommando noch zum eigenen Postenbüro. Dass unsere Frauen für ihre unentbehrliche und wertvolle Mitarbeit im besten Fall den mündlich übermittelten Dank des Polizeikommandanten entgegennehmen konnten und keine Entschädigungen hatten, sei nur nebenbei erwähnt. Diese Einbindung der Frauen in den Polizeidienst auf den Landstationen, vor allem auf Einzelposten, dauerte bis gegen 1970. Inzwischen haben die Mobilität der Polizeibeamten und modernste Kommunikationsmittel die Frauen entlastet und vom «Polizeidienst» befreit.

Die gute alte Zeit der Landjäger

Bevor ich auf die Tagebucheintragungen und die damit verbundenen polizeilichen Einsätze und Geschehnisse eingehe, muss ich noch auf das sogenannte Streifbüchlein – auch «Lugibüchlein» genannt – zu sprechen kommen. Das Streifbüchlein war vor der Einführung des Tagebuchs als dessen Vorgänger ein halbwegs taugliches Führungsmittel des Polizeikommandos zur Kontrolle der Tätigkeit der Landpolizisten, bis etwa 1945 «Landjäger» genannt. Im Polizeigesetz von vor 1954 stand wörtlich zu lesen: «Der Landjäger hat sein Stationsgebiet täglich mehrmals zu Fuss zu durchstreifen.» Dabei hatte er das Streifbüchlein mitzuführen und musste seine Besuche auf Amtsstellen oder auf abgelegenen Höfen durch die aufgesuchten Personen unterschriftlich bestätigen lassen. Um sich weite Fussmärsche zu ersparen, sollen gewisse Landjäger den aufgesuchten Personen auf leeren Seiten Blankounterschriften abgenötigt haben. Damit war ein Alibi im gegenteiligen Sinn konstruiert. Die so gewonnene Zeit reichte dann allein für die Konsumation eines grossen Mostes in einem Landbeizli, sofern solcher nicht bei einem Bauern gratis zu bekommen war. Fahren in angetrunkenem Zustand konnte den alten Landjägern keinesfalls angelastet werden, denn die meisten verfügten bestenfalls über ein Fahrrad, für das, wenn im Dienst benutzt, vom Polizeikommando eine jährliche Entschädigung von 50 Franken ausbezahlt wurde. Das war die gute alte Zeit. Der alte Polizeimann Willi Schneider prägte seinerzeit folgendes Zitat: «Die schönen Zeiten sind vorbei, wo der gemütliche Jass der Landjäger durch den schlürfenden Schritt eines vorbeiziehenden Vaganten gestört wurde.»

Lernfahrausweisentzug und Rondendienst

21. April 1955: Auch mein zweiter Arbeitsstag verlief ohne besondere Ereignisse. Der Einzug eines Lernfahrausweises war Routinearbeit, hatte aber einige Zeit später doch noch eine besondere Bedeutung. Der betroffene junge Bauernknecht A. B. unternahm, trotz Lernfahrausweisentzugs, mit dem Jeep seines Arbeitgebers eines Nachts eine Strolchenfahrt ins benachbarte Fürstentum Liechtenstein. In erheblich alkoholisiertem Zustand baute er dort einen Selbstunfall. Das Fahrzeug seines Meisters wurde nur leicht beschädigt, und auch der touchierten Mauer war nicht viel

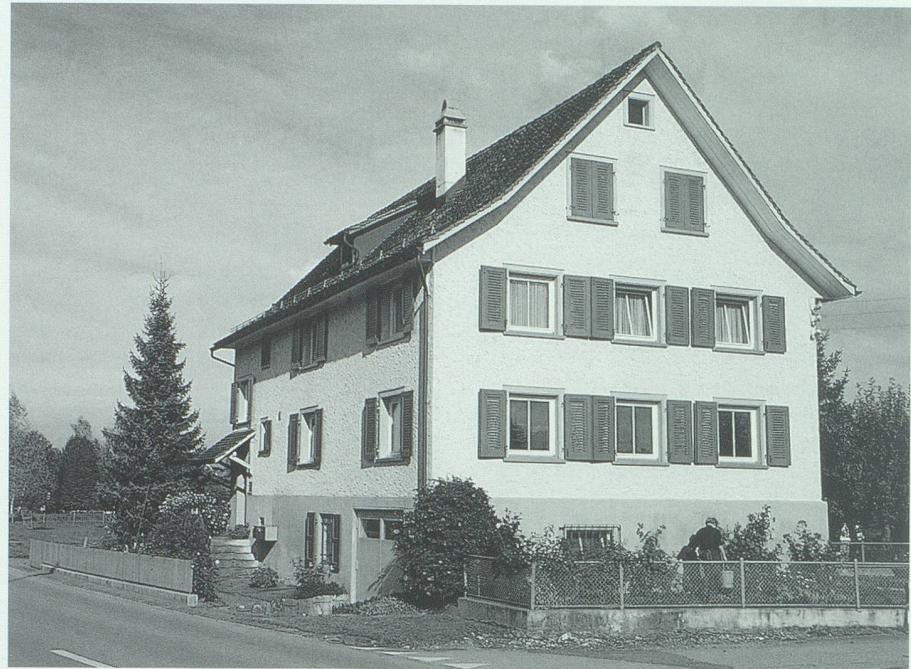
anzusehen. A. B. brachte den Jeep dann problemlos nach Hause, wo er seinem jungen Leben mit einem Schuss seines Militärkarabiners ein Ende setzte. Dieser tragische Selbstmord fand während meiner ersten Ferienabwesenheit statt, und der Tatbestand wurde von meinem Dienstkollegen Hermann Fürrer vom Polizeiposten Gams bearbeitet. Der Posteninhaber von Gams hatte für die benachbarten Polizeistationen Salez und Grabs Stellvertretungsdienst zu leisten und kam zum Einsatz, wenn ich einen meiner jährlich zugestandenen 57 Ruhetage oder meine 14 Tage Ferien bezog.

Anschliessend an meinen zweiten Arbeitsstag galt es einen ersten Nachtdienst zu leisten. Meine Aufgabe bestand darin, in Uniform einen Gemeindebediensteten auf dem Rondegang zur Wirtschaftskontrolle zu begleiten. Damit musste sichergestellt werden, dem Rondechef, wie er allgemein genannt wurde, den Einzug der Rondebusen wegen «Überwartens der Polizeistunde», sprich «Überhockens», störungsfrei zu ermöglichen. Die Fünfliber sassen damals nicht so locker in der Tasche und trennten sich nur schwer von den Besitzern. Dass der Rondechef, in seltenen Ausnahmefällen auch der uniformierte Polizist, mit unfreundlichen Worten bedacht wurde, lag in der Natur der Sache.

Dieser alte Zopf der Wirtschaftsrondebegleitung hielt sich bis 1991, nachdem ein früherer Versuch, die Kantonspolizisten von solchen polizeifremden Aufgaben zu entlasten, am Veto der zuständigen Gemeindeamänner gescheitert war. Bei den damaligen Rondetouren, auch «Fünfliberjagden» genannt, entwickelte sich mitunter eine Art «Räuber- und Poli-Spiel», wenn die Spätgäste versuchten, der Ronde zu entrinnen. Dies konnte durch Flucht via Hinterausgänge, durch nicht allzu hoch liegende Fenster oder durch Verstecken in angrenzenden Räumen, einschliesslich Keller und Estriche, geschehen. Bis zur Anschaffung meines ersten VW-Käfers Ende 1955 mussten die Rondetouren per Velo geschafft werden, was in der Gemeinde Sennwald nächtlichen Rundfahrten von über 30 Kilometern gleichkam. Wurden die Rondeorgane auf ihrer Tour mit den Fahrrädern beobachtet, funktionierte sofort ein «Alarmsystem»: Die noch nicht besuchten Beizen waren geschlossen, und für den Rondechef war nichts mehr zu holen. Im Zusammenhang mit den damaligen Rondetouren sei doch noch auf ein beson-

deres Exemplar eines Rondechefs, den «alten Fritz», hingewiesen. Mit ihm hatte ich während meiner dreimonatigen Landausbildung in Rapperswil die Wirtschaftsronden zu absolvieren, fünf bis sechs pro Monat. Der «alte Fritz» war vor seiner Pensionierung Postenchef in Rapperswil gewesen und kannte sich in der «Wirtschaftsgeographie» aus wie kein zweiter. Writte, die ihm von seiner Dienstzeit her in unangenehmer Erinnerung geblieben waren, gingen dem trickreichen Rondechef, damals 78jährig, meistens in die Falle. Bei andern, ihm wohlgesinnten Beizern unterliess er hingegen nichts, um sie und die Spätgäste auf die Ronde aufmerksam zu machen. Dies konnte durch lautes Räuspern, Husten oder durch Verrichten der kleinen Notdurft in der Nähe der zu besuchenden Lokale geschehen. Mitunter genügte auch die Rauchentwicklung seiner stets brennenden Brissago, um uns anzukündigen. Müsigt zu sagen, dass ihm von Wirtsleuten oder verschonten Spätgästen Stumpen in genügender Menge zugesteckt wurden, so dass ihm das Rauchzeug nie ausging. Manchmal wanderte auch ein Wäldli oder ein halbes Poulet aus der Hotelküche unbemerkt in seine Rocktasche. Der «alte Fritz» war eine einmalige Ausgabe seiner Zunft, und er übte sein Hobby noch mit über 80 Jahren aus.

Eine Rondetour während meiner Landstationierung in Ebnat-Kappel, 1961 bis 1967, ist mir in guter Erinnerung geblieben. Als wir im dortigen Restaurant Unterer Steinenbach die Wirtsstube betrat, setzte sofort eine Massenflucht durch den Hinterausgang ein. Bei der Suche nach den entwichenen Spätgästen traf ich hinter dem Haus im Holzschuppen auf einen mir bekannten Strassenarbeiter aus Wattwil. Der junge Mann war stark sehbehindert und trug eine auffallend dicke Brille. Als ich ihn im Versteck ausgemacht hatte, steckte sein Sehgerät in der Aussentasche seines Überkleides. Als ich H. mit seinem Namen ansprach, setzte er unerwartet zu einem Spurt über den Wirtschaftsvorplatz an. In der Dunkelheit übersah er den Holzstapel der Sägerei Klauser. Er rannte gegen einen wackeren am Boden liegenden Stamm und brach sich dabei den rechten Unterschenkel. Statt die Ronde zu beenden, fuhr ich den Pechvogel mit meinem VW ins Krankenhaus Wattwil. Auf der Fahrt zu mir meinte er beschämt, mit den kommenden Auslagen hätte er noch ein paar Jahre Rondebussen bezahlen können.



**Das Haus im Salezer Oberdorf, in dem sich der Polizeiposten befand.
Bild 1998: Hans Jakob Reich, Salez.**

Nachdem ich meinen ersten Nachdienst mit Rondebegleitung geleistet und vorschriftsgemäss mit Rotstift im Tagebuch eingetragen hatte – für den Dienst von 21.00 bis 1.30 Uhr konnte ich vier Franken in Rechnung stellen –, hatte ich Feierabend. Meine Nachtruhe dauerte jedoch nicht lange, und am dritten Tag wartete auch bereits eine eher neue Aufgabe auf mich.

Personentransporte

22. April 1955: 5.30 – 20.00 Vorführung des Saxerrietinsassen F. vor das Kriminalgericht Luzern.

Zu den Aufgaben der Kantonspolizeibeamten gehörten unter anderem auch die sogenannten Personentransporte. Dabei handelte es sich um die Verschiebung oder Beförderung von Menschen, meistens Häftlinge, von einem Gefängnis oder von einer Dienst- oder Amtsstelle zur andern. Es gab die «begleiteten» Transporte, bei welchen der Transportant (welch ein Begriff!), Arrestant, Häftling oder aber auch ein Patient zur Einweisung in eine psychiatrische Klinik in Begleitung eines Polizeibeamten in Zivil befördert oder transportiert wurde.

Bei den «unbegleiteten» Polizeitransporten wurde der Transportant in der Arrestzelle eines SBB-Güterwagens eingeschlossen und samt Begleitpapieren und Gepäck seinem Bestimmungsort zugeschoben oder «geschubt». Daher kommt auch der Be-

griff «auf dem Schub» oder «per Schub» nach Hause kommen. Heute sind solche Abschiebungen selten geworden, und die Polizeitransporte werden fast ausnahmslos in Gefangenentransportern, speziell ausgerüsteten Kastenwagen, ausgeführt. Die Dienstvorschrift über das Polizeitransportwesen sagte aus, dass der Transportant stets im Auge zu behalten sei, weder sich noch Dritte gefährden dürfe und keinesfalls flüchten können dürfe. Um eine mögliche Flucht gefährlicher Rechtsbrecher zu verhindern, wurden sie im bereits erwähnten Güterwagen der SBB in der Zelle «geschubt» oder «geschlossen», das heisst gefesselt, polizeilich begleitet. Bei der sogenannten «Schliessung» gab es je nach Gefährlichkeit drei Methoden: die Führung an der einfachen Schliesszange, die an einem Handgelenk des Häftlings angebracht wurde, die Fesselung beider Hände auf dem Rücken mit der «Doppelzange» oder die «englische Schliessung» mit Einbezug eines Beins und eines Arms und Fesselung mit einer längeren, durch ein Hosenbein gezogenen Kette. Diese Art von Fesselung wurde von Polizisten und Häftlingen gleichermaßen verschmäht.

Gemäss Dienstvorschrift war es verboten, mit dem Transportanten zu sprechen. Andererseits mussten aber Erkenntnisse, die polizeilicherseits gemacht worden waren, dem Untersuchungsrichter oder dem Ge-

richt gemeldet werden. Die Vorschrift über das «Unterhaltungsverbot» mit dem Häftling habe ich beim Studium der Dienstvorschrift offensichtlich übersehen. Ich hätte grosse Mühe gehabt, mich bei über 200 Polizeitransporten und Vorführungen daran zu halten.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen begleiteten Polizeitransport, der sich konkret folgendermassen abspielte: 5.30 Uhr Fahrt mit meinem Velo zur Strafanstalt Saxonriet. Übernahme des Insassen F. mit Begleitpapieren und Bahntransportgutschein für Häftling und Begleiter. Entgegennahme der Mittagsverpflegung für F. und mich, bestehend aus zwei Riesenbrotstücken und einer ebenso grossen Schnitte Fleischkäse aus der «Hofmetzgerei» der Strafanstalt. Fahrt mit Velos (Häftling mit Anstaltsfahrrad) nach Buchs. Fahrt mit Zug über Sargans-Thalwil nach Luzern, gemeinsames Mittagessen auf einer Bank am Seequai mit Rigiblick. Vorführung des Häftlings F. vor dem Kriminalgericht Luzern. Entgegennahme der Quittung des Transportbefehls bei der Gerichtskanzlei, Einzug der Transportkosten (meistens). Rückfahrt auf gleichem Wege ins Saxonriet. Ankunft auf dem Polizeiposten Salez um 20.00 Uhr.

Polizeitransporte wurden in der Regel recht gerne ausgeführt, weil sie entschädigungsberechtigt waren. Dabei konnten für die ersten 100 gefahrenen Bahnkilometer zehn Rappen und für die restlichen Kilometer fünf Rappen verrechnet werden. Reich werden konnte man mit den Polizeitransporten nicht. Mit dem Mittagessen in der Brusttasche kamen aber doch ein paar Franken zusammen, die einer bescheidenen Lohnaufbesserung gleichkamen.

Ein 19-Stunden-Tag

Nach diesem recht langen Arbeitstag hätte ich eigentlich eine störungsfreie Nacht verdient gehabt, aber: erstens kommt es anders, und zweitens, als man denkt – und das ganz besonders bei der Polizei. Um 21.30 Uhr wurde ich durch den Kreischef des Bezirks Werdenberg, Wm Ernst Kiener, zu einer Personenfahndung aufgeboten. So streifte ich mit meinem Diensthund Cherry, der sich ja den ganzen Tag ausgeruht hatte, mit dem Velo durch mein Stationsgebiet, doch war uns kein Fahndungserfolg beschieden. Dafür konnte ich mein Tagespensum mit dem entsprechenden Eintrag im Tagebuch nach Mitternacht abschliessen. Zum Taschengeld aus der

Transportbegleitung gab es für die Nachtdienstleistung von 21.30 bis 0.30 nochmals eine Ausschüttung von vier Franken, so dass sich der 19-Stunden-Tag aus finanzieller Sicht recht gut gelohnt hatte.

Erster Einsatz mit Cherry

Der folgende 23. April 1955 liess sich ruhig und friedlich an. Ich habe aber bereits erwähnt, dass ich bei unserer Einfahrt in Salez bei der Beobachtung eines Lagers von Fahrenden beim Güterbahnhof Salez-Sennwald ein ungutes Gefühl gehabt hätte. Diese Ahnung wurde an diesem Abend zur Gewissheit, als ich um 21.30 Uhr vom Restaurant Bahnhof, allgemein «Resti» genannt, die Meldung erhielt, dass ein paar «Korber» im Gastlokal einen Streit entfacht hätten und einer des Clans mit einem Messer aktiv geworden sei. Was tat nun ein einsamer Landpolizist in einem solchen Fall? – Vielleicht das Überfallkommando (welches es gar nicht gab) alarmieren, die Regionenpatrouille oder eine motorisierte Doppelpatrouille aufbieten – die es ebenfalls nicht gab –, den Kreischef oder den in den Ferien weilenden Stellvertreter aus Gams um Hilfe bitten? Nichts von alledem, was heutzutage selbstverständlich wäre, wurde unternommen. Mit meinem Diensthund an der Leine pedalte ich zur Resti, wo ich nach kurzer Zeit eintraf. Mein Erscheinen in Uniform mit dem Hund an der Leine vermochte zwar eine Ernüchterung der Streithähne zu bewirken, nicht aber das aggressive Verhalten des Messerhelden G., in seinen Kreisen «Gascheli» genannt, zu beeinflussen. Ihn musste ich also aus «dem Verkehr ziehen» und hiess ihn, ins Nebenzimmer des Restaurants mitzukommen. Diese Aufforderung quittierte «Gascheli» mit einem frechen, hämischen Lächeln, das seine zwei im Oberkiefer noch vorhandenen Eckzähne freigab. Das Lächeln war jedoch nur von kurzer Dauer. Als ich, mit Cherry an der Leine, entschlossen auf den Radaubruder losging, wurde er sehr rasch gefügig. Im Nebenraum nahm ich ihm den 25 Zentimeter langen Dolch ab, den er in seine Stiefeletten gesteckt hatte. Dann notierte ich seine Personalien und eröffnete ihm die Anzeige wegen Wirtschaftsstreites und Gefährdung des Lebens. Inzwischen hatte es beim Rest des Clans Ruhe gegeben, und meiner Aufforderung, das Lokal zu verlassen, wurde Folge geleistet. Zuvor hatte ich der Gesellschaft noch mitgeteilt, dass ihre Tage in Salez für diesmal gezählt seien. Mit

der Unterstützung meiner Dienstkollegen von Grabs und Gams wurde die ganze Sippschaft zwei Tage später aus unserem Gebiet weggewiesen. Mein erster Einsatz mit meinem vierbeinigen Begleiter, den ich erst ein paar Tage zuvor erstanden hatte, zeigte mir, dass ich einen zuverlässigen, treuen Freund und Dienstkameraden gefunden hatte, auf den ich mich voll verlassen konnte.

Mit Gruppen des fahrenden Volkes kam ich später noch oft in Kontakt. Ich hatte aber nie mehr Schwierigkeiten mit diesen im Grunde genommen friedlichen, eher zurückgezogen lebenden Menschen, was nicht zuletzt auf den gelungenen Einsatz mit meinem Diensthund zurückzuführen war. Auf einige Begegnungen mit Fahrenden komme ich später noch zurück.

Freier Sonntag mit anschliessendem Nachtdienst

Sonntag, 24. April 1955: Dienstfrei, ist in meinem Tagebuch nachzulesen, und ich glaube, meinen ersten Ruhetag nach Dienstantritt in Salez ehrlich verdient zu haben. Meine Einsätze der ersten paar Tage hatten mir eindrücklich gezeigt, dass die Tätigkeit des Polizeibeamten auf einer Einzelstation kein Honiglecken sein werde. Unter Berücksichtigung des Dienstes rund um die Uhr waren Freizeit, Ferien und Besoldung sehr knapp bemessen. Mit dem per 1. Januar 1955 von bisher 5900 Franken auf 7500 Franken erhöhten Jahresgehalt eines Polizeimannes im zweiten Dienstjahr waren keine grossen Sprünge zu machen. Überlegungen, wo und wie man die in den ersten fünf Jahren zugestandenen 14 Tage Ferien verbringen könnte, waren nicht nötig. Ich war froh, bei meinem Schwager unter «Opferung» einer Ferienwoche bei der Heuernte mithelfen, ein paar Franken Taschengeld verdienen und im Herbst etwas Obst, Kartoffeln und eine «Metzgete» erwarten zu können. Dafür hatte ich rasch herausgefunden, dass mein gewählter Beruf vielseitig und interessant war. Man arbeitete auf einer Einzelstation absolut selbstständig und hatte bei guter Arbeitsleistung und einwandfreier Pflichterfüllung die vierteljährlichen Postenkontrollen des Kreischefs keinesfalls zu fürchten.

Nebst zwei Wochen Ferien hatten die Landstationierten Anspruch auf 52 ordentliche und sieben zusätzliche Ruhetage. Der Ruhetag begann jeweils um 19.00 Uhr des Vorabends und dauerte bis Mitter-

nacht des folgenden Tages. Während dieser Zeit hatte eine Nachbarstation, in meinem Fall war es Gams, Stellvertretungsdienst zu leisten. Der Polizist auf dem Lande war einfach immer im Dienst und hatte nur dann wirklich «frei», wenn er seinen Ruhetag ausserhalb der eigenen Polizeistation verbringen konnte. Dazu war allerdings die Bewilligung des Kreischefs, des direkten Vorgesetzten, einzuholen.

An diesem ersten freien Sonntag kam ich nicht in Versuchung, grosse Freizeitaktionen zu unternehmen. Ich hatte nämlich ab 22.00 Uhr in Sax Nachtdienst zu leisten und um 2.00 Uhr eine Tanzveranstaltung «abzurunden», das heisst, die Besucher der Veranstaltung zum Verlassen des Lokals aufzufordern und die Festivitäten zu beenden. An dieser Aufgabe hatten die Polizeibeamten ebensowenig Freude wie die sich meist in Hochstimmung befindlichen Festbesucher, die – im Gegensatz zum nüchternen auftretenden Polizisten – meist einigen Alkohol getrunken hatten. Da war Psychologie gefragt, nicht sture Dienstausübung. Mein erster Abronde-Einsatz gelang mir ganz gut, vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil ich einen bekannten Radaubruder und Schläger, der mich bedroht hatte und «ane Wand häre schloh» wollte, ausser Gefecht gesetzt hatte. Der Zwischenfall war natürlich von verschiedenen Anlassbesuchern mit grossem Interesse verfolgt worden. Man wollte doch sehen, wie sich der junge Landjäger «metzgen» würde und was für einen Polizisten man sich mit mir eingehandelt hatte. Dass ich dem Streithahn furchtlos gegenübertrat und ihn vom Platz wies, verschaffte mir sofort Respekt, den man mir während der folgenden sechs Jahre immer entgegenbrachte.

Am 27. April 1955 war ich erstmals mit der Tatbestandesaufnahme bei einem Verkehrsunfall zwischen zwei Autos beschäftigt. Die Bearbeitung von Verkehrsunfällen war damals noch Aufgabe des Landstationierten und wurde nur in ganz seltenen Fällen vom Erkennungsdienst aus St. Gallen oder von dessen Zweigstelle in Sargans wahrgenommen. Es galt, die Unfallbeteiligten, soweit vernehmungsfähig, zu befragen, Zeugen zu ermitteln, deren Aussagen festzuhalten, eine Unfallplanskizze oder einen massstabgetreuen Plan zu erstellen und den Tatbestand an das zuständige Bezirksamt Werdenberg in Buchs zu rapportieren. Im Verlaufe meiner sechsjährigen Dienstzeit in Salez habe ich rund 200 Verkehrsunfälle bearbeitet.

28. April 1955: Vorführung von W. D. vor dem Bezirksamt in Buchs.

Die Vorführung dieses Insassen der Strafanstalt Sixerriet beim Bezirksamt Buchs brachte etwas Abwechslung in den polizeilichen Alltag und Gelegenheit, zu zweit eine Velotour nach Buchs zu unternehmen.

Krähenfüsse

30. April 1955: Nebst verschiedenen Eintragungen im Tagebuch findet sich der Vermerk: Entgegennahme von Krähenfüßen, was einer Erläuterung bedarf. Während meiner Stationierung in Salez wurde gewissen Landwirten, den Jägern und den Wildhütern erlaubt, Krähen, Elstern und Eichelhäher abzuschiessen. Diese Vogelarten waren damals im Werdenbergischen übermäßig stark vertreten und richteten in den frischgesäten Äckern einigen Schaden an. Die Gemeinden bezahlten pro geschossenen Vogel eine Prämie von einem Franken. Die Abschusskontrolle hatte durch die Polizei zu erfolgen, wobei die Schützen die Ständer (Füsse) der erlegten Vögel auf dem Polizeiposten abgeben mussten. Mit der ausgestellten Quittung über die Anzahl Ständerpaare konnten die entsprechenden Prämien auf dem Gemeindekassieramt eingezogen werden. Es blieb dann dem Polizeibeamten überlassen, die mitunter längere Zeit gelagerten und oft übelriechenden Vogelfüsse zu entsorgen ...

Mehr Freude als an den Vogelfüßen hatte ich an diesem Samstag an meinem ersten Zahltag nach Stationierungsbeginn in Salez. Der Briefträger händigte meiner Gattin Fr. 604.50 aus, das monatliche Nettoeinkommen in meinem zweiten Dienstjahr 1955.

Kleiner Hund ganz gross

Vor lauter Krähenfüßen und Geld hätte ich beinahe meinen ersten Hundeübungsbesuch vom Vortag mit Cherry in der Heuwiese in Weite-Wartau unerwähnt gelassen, was nicht zu verzeihen gewesen wäre. An diesem Freitagnachmittag war Cherry gerade 14 Tage in meinem Besitz, und der erste Besuch einer Hundeübung war für unser Team ein besonderes Ereignis. Für mich, weil ich erstmals als blutiger Laie und Anfänger als Diensthundeführer auftrat, für Cherry, weil er nach einer längeren Pause wieder arbeiten und seine Qualitäten als Schutz- und Begleithund – wenn auch nur übungshalber – un-

ter Beweis stellen konnte. An den Hundeübungen in Weite oder in Buchs nahmen verschiedene Dienstkollegen aus den Regionen Werdenberg, Oberland und Toggenburg teil. Mit dabei war auch der Zeughausbeamte Sepp Giger aus Mels. Gfr. Hans Krämer aus Grabs hatte einen wuchtigen Riesenschnauzer, ich meinen eher leichtgewichtigen Airdale-Terrier, während die übrigen Kollegen Deutsche Schäferhunde im dienstlichen Einsatz hatten. Die Anfahrt ins Übungsgelände erfolgte für Cherry und mich im Gepäckwagen der Bahn, wo wir beide zur halben Taxe befördert wurden.

Ich war sehr gespannt, wie mein neuer, acht Jahre alter Diensthund die «Prüfungsfächer in der Schutz- und Begleithundeklasse» bewältigen und wie ich mit Cherry zurechtkommen würde. Ich stellte rasch fest, dass mir der frühere Hundebesitzer nicht zuviel versprochen hatte und mein Vierbeiner an sehr «selbständiges» Arbeiten gewöhnt war. Das zeigte sich zum Beispiel beim «Revieren nach Sachen». Bei dieser Disziplin hatte der Diensthund innerhalb zehn Minuten drei Gegenstände in einem Quadrat von 50 mal 50 Metern zu finden und zu apportieren. Dabei soll der Hund, den Kommandi des Meisters gehorchend, flüssig hin und her traben und sich vor dem Hundeführer in kurzem Abstand aufzuhalten. Der Hundeführer hatte die Sucharbeit des Hundes mit ausladenden Armbewegungen und dem Kommando «such, revier» zu unterstützen. Cherry hatte da sein eigenes System. Spätestens bei der zweiten Kehrtwendung an der Seite des Reviers machte er sich selbständig. Statt systematisch hin und her zu laufen, hielt er den Kopf gegen den Wind und –

Diensthund Cherry beim Bewachen des Hauseingangs zum Polizeiposten Salez.



hatte einen ersten Gegenstand meist schon «gestochen», das heisst mit der Schnauze geortet. Er apportierte die Gegenstände in kurzer Zeit, und diese sicheren Erfolge liessen einen Abzug am weniger streng bewerteten System alleweil zu. Als kleinsten Hund war Cherry bei der Mannsarbeit der Grösste. Die Piköre, die den Hunden als Angriffsziel dienten, hatten bei ihm nichts zu lachen. Aus vollem Lauf landete er nach einem Riesensprung am Oberarm seines «Opfers», und auf die geringste Bewegung beim nachherigen Bewachen der von ihm gestellten Person reagierte er mit einem blitzschnellen Biss in den gepolsterten Ju-teärmel des Pikörs.

Befriedigt kehrten Cherry und ich am Abend nach Hause zurück. Unsere Partnerschaft hielt, und wir hatten miteinander viel Freude und ich mit meinem Diensthund auch vielmals guten Erfolg.

Am Sonntag, 1. Mai 1955, hatte ich Verkehrsdienst und Verkehrsüberwachung sowie Fischereikontrolle am Werdenberger Binnenkanal und am Rhein auf meinem Tagesprogramm. «Keine besonderen Ereignisse» hätte ich im Tagebuch eintragen können, wenn nicht um 17.30 Uhr in Salez ein Motorradfahrer mit einem entgegenkommenden Auto kollidiert wäre, obwohl beide Motorfahrzeuglenker auf der sieben Meter breiten Hauptstrasse genügend Platz gehabt hätten. Die Unfallaufnahme beschäftigte mich bis gegen 19.00 Uhr, und am nächsten Tag hatte ich den Unfallplan und den Tatbestandsrapport zu erstellen.

Adriöli hatte wieder einmal Heimweh

Montag, 2. Mai 1955: Nach der Erledigung verschiedener Büroarbeiten erhielt ich von Gemeindeammann Wohlwend einen Personenfahndungsauftrag. Die psychiatrische Klinik Pfäfers, damals noch Heil- und Pflegeanstalt geheissen, hatte dem Gemeindeoberhaupt von Sennwald und gleichzeitig Waisenamtspräsidenten gemeldet, der seit einigen Jahren in die Klinik eingewiesene Sennwalder Bürger A.T. sei abgängig. Adriöli, wie der grosse, stämmige Mitfünfziger allgemein genannt wurde, hatte wieder einmal Heimweh nach seiner Heimat und seinem Berggut oberhalb Sax bekommen. Es war anzunehmen, dass er sich an seinen früheren Wohnort Sax begeben oder beim Gemeindeammann vorsprechen würde. Die Wahnvorstellung Adriölis bestand nämlich darin, dass er glaubte, gegenüber der Politischen



Traugott Wohlwend (1894–1972) war von 1949 bis 1964 Gemeindeammann von Sennwald und somit in gemeindepolizeilichen Angelegenheiten für den in Salez stationierten Landpolizisten die wichtigste Kontaktperson. Bild bei Heinz Wohlwend, Sennwald.

Gemeinde Sennwald als Bürge aufgetreten zu sein und dabei sein Besitztum, eine Bergliegenschaft in Sax, und sein gesamtes Vermögen verloren zu haben. Ich begab mich also auf die Suche nach A.T. und fuhr mit meinem Fahrrad nach Sax. A.T. war mir völlig unbekannt, aber die erhaltene Personenbeschreibung der auffälligen Erscheinung Adriölis war derart unverwechselbar, dass ich den Gesuchten ohne weiteres erkennen musste. Ich traf ihn gegen 11.00 Uhr im Schlössli Sax bei einem Bier an. Da mir der Gesuchte als mitunter renitent und schwer behandelbar geschildert worden war, schien Vorsicht am Platz. Ich konnte und wollte jedenfalls nicht mit der Türe ins Haus fallen und A.T. mit den – von mir in meiner 39jährigen polizeilichen Tätigkeit nie gebrauchten – Worten «Sie sind verhaftet» festnehmen. So setzte ich mich, in Zivilkleidung als Polizeibeamter nicht ohne weiteres erkennbar, zu Adriöli an den Tisch, nachdem ich zuvor die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Pirminserberg in Pfäfers über die Anwesenheit des A.T. im Schlössli Sax informiert hatte. Man versprach mir, den Ausreisser abzuholen, da ich selber kein Motorfahrzeug zur Verfügung hatte. Es galt also, Adriöli bis zum Eintreffen der Pfleger zu unterhalten und mentale Konfrontationen zu vermeiden. Ich liess mir vom gesprächigen Mann sein (teilweise zutreffendes) Schicksal erklären. Er berichtete mir, dass er mit

den Gemeindebehörden von Sennwald in Streit geraten sei, dass er das verbürgte Berggut oberhalb Sax deswegen verloren habe und nun in Pfäfers den noch laufenden Prozess abwarten müsse. In Tat und Wahrheit hatte sich die tragische Geschichte um A.T. etwas anders entwickelt, aber das war eben der Angelpunkt des an Schizophrenie leidenden Mannes. Die Leidensgeschichte Adriölis war längst noch nicht zu Ende erzählt, als plötzlich zwei weiss gekleidete Pfleger ins Restaurant eintraten und ihren Schützling widerstandslos und ohne jegliche Gewaltanwendung oder medikamentöse Beeinflussung in den Landrover setzten und in die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers zurückbringen konnten.

Ich war von meiner erfolgreichen «Fahndungsaktion» befriedigt und hatte im Umgang mit geistig kranken Menschen einiges gelernt. Adriöli sah ich im nächsten Frühling wieder.

1200 Schafe einzeln baden?

3. Mai 1955: «Schafwaschen in Sennwald» ist im Tagebuch nachzulesen. Mit den im Frühjahr gesetzlich vorgeschriebenen Schafwaschungen tat sich für mich ein weiteres neues Tätigkeitsgebiet auf. Aufgrund des Gesetzes über die «Ausübung gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei» vom 1. Januar 1955 hatte ich mitzutun. Gemeindeweibel und Wegmacher Alfred Hanselmann, den ich schon einige Male auf den Wirtschaftsrondetouren begleitet hatte, klärte mich über die «Schafbaderei» auf. Die Aufsicht über die Einhaltung seuchenpolizeilicher Bestimmungen lag grundsätzlich beim Bezirkstierarzt, in unserem Fall bei Veterinär Dr. Saluz aus Grabs. Da dieser nicht während Wochen absorbiert werden konnte und wollte, hatte eben der Kantonspolizist an seine Stelle zu treten und sicherzustellen, dass alle Schafe vorschriftsgemäss gegen die Schafräude immunisiert und gebadet oder gewaschen wurden. Als ich von Hanselmann hörte, dass die «Schafbadequipe, einschliesslich Polizist, nun während rund dreier Wochen von Schafbesitzer zu Schafhalter ziehen und die Schafe in einem grossen mitgeführten Holzzuber einzeln baden und damit desinfizieren würden, regte sich in mir gewaltiger Widerstand. Ich erklärte, diesen «Zirkus» nicht mitzumachen. In Grabs hatte man damals bereits eine Wanne aus Leichtmetall, etwa in doppelter Grösse der heute bekannten Mul-

den von Transportunternehmungen, in welcher die Schafe gebadet wurden. Sofort nahm ich mit Karl Gantenbein, dem Bürgerheimverwalter, Kontakt auf. Mit dessen Unterstützung wurde die Wanne von Grabs hergeschafft, beim Bürgerheim ebenerdig eingegraben und mit der Lösung für das Räudebad gefüllt. Auf diese Weise konnte die Schafwäsche in einer Woche über die Bühne gebracht werden. Auf meine Intervention hin erstellte die Gemeinde Sennwald in Salez, im Zentrum des Einzugsgebietes gelegen, eine moderne Schafwaschanlage, die es ermöglichte, sämtliche Schafe der Dörfer Sennwald, Frümsen, Sax, Haag und Salez, total rund 1200 Tiere, an einem einzigen Tag dem Räudebad zu unterziehen. Diese Methode war ebenso effizient wie tierfreundlich. Einen Orden habe ich zwar nicht erhalten, dafür hatte ich für andere polizeiliche Aufgaben viel Zeit gewonnen und mir bei den Schafbesitzern einige Sympathien geholt.

Fischfrevler überführt

Am 4. Mai 1955 stand natürlich wiederum «Schafbaden» auf meiner Traktandenliste. Wegen eines Fischfrevels im Werdenberger Binnenkanal wurde ich am späteren Vormittag aber für rund zwei Stunden von meiner Kontrolltätigkeit absorbiert und weggerufen. Ein Landwirt, dessen grosser Betrieb zwischen Haag und Salez am Werdenberger Binnenkanal lag, hatte beobachtet, wie ein Unbekannter eine Art Sprengladung in den zirka zehn Meter breiten Flusslauf geworfen hatte und offensichtlich auf diese Weise Fische fangen wollte. Beim Erscheinen des Landwirts mit seinem Traktor flüchtete der Fischfrevler mit einem auffälligen gelben Motorrad mit den Schildern SG [...]. Aufgrund dieser Feststellungen konnte der Täter rasch ermittelt und an seinem Wohnort im Unterreihental eine Hausdurchsuchung veranlasst werden, die beim Nachhausekommen des «im trüben Fischenden» bereits im Gange war. Nachdem man Sprengpatronen gefunden hatte und die präzisen Angaben des aufmerksamen Landwirtes über die Person des Täters keine Zweifel offenliessen, war dieser bereits überführt und legte auch gleich ein Geständnis ab. Obwohl am Fischbestand kein Schaden festgestellt werden konnte, wurde der Fischfrevler zu einer damals hohen Busse von 400 Franken verurteilt, wovon der Anzeigerstatter 50 Prozent als Jagd-

Fischereiprämie erhielt. Später hatte ich mit demselben Landwirt in einer weniger angenehmen Angelegenheit, auf die ich noch zurückkomme, zu tun.

Tragischer Unfall beim Bahnübergang

Am 7. Mai 1955 erhielt meine Frau um 16.30 Uhr die telefonische Meldung über einen Unfall beim unbewachten Bahnübergang bei der Gärtnerei Eichenberger in Salez, zirka 100 Meter vom Polizeiposten entfernt.

Im Eiltempo radelte ich von der Gemeindekanzlei in Frümsen, wo ich zu tun gehabt hatte und von meiner Frau telefonisch erreicht worden war, an die Unfallstelle, wo ich nach zirka zehn Minuten eintraf. Meine Feststellungen und Abklärungen ergaben folgendes: Ein Insasse der Strafanstalt Säkerriet hatte unbeaufsichtigt in der Gemüsegärtnerei bei einem entfernt liegenden Ökonomiegebäude in der «Industrie» gearbeitet. Gärtnерmeister und Aufseher Paul Gasser hatte seinen Motorroller in der Nähe abgestellt. Der Insasse H. behändigte in Abwesenheit des Besitzers das Motorrad. Er lud den zehnjährigen Sohn des Aufsehers Paul Gasser zu einer Ausfahrt ein und fuhr mit dem Knaben auf dem Sozius Richtung Salez. H. besass keinen Führerschein und hatte auch keine Fahrpraxis. Er bemerkte vor dem unbewachten Bahnübergang bei der Gärtnerei Eichenberger den von Salez herannahenden Zug zu spät und konnte das ihm unvertraute Zweirad auf der Naturstrasse nicht mehr rechtzeitig anhalten. H. prallte mit dem Roller rechtsseitig gegen ein Trittbrett des Richtung Buchs fahrenden Zuges. Dabei wurden dem Fahrer H. und dem Knaben die rechten Beine abgetrennt. Für den damals zirka 35jährigen Insassen H. ergab sich eine Dauerinvalidität und für den betroffenen Sohn des Gärtnерmeisters Paul Gasser eine lebenslange erhebliche Behinderung. Die traurige Ermittlungsarbeit traf mich hart und ist mir um so mehr gegenwärtig geblieben, als es sich beim Aufseher Paul Gasser um einen späteren Freund und Schachkollegen handelte.

12. Mai 1955: Während des ganzen Tages war ich mit Schreib- und Büroarbeiten reichlich versorgt, so dass die Einladung zur Teilnahme an einer Samariterübung in Sennwald eine willkommene Abwechslung darstellte. Ich instruierte über Unfallplatzsicherung, Markierung von Personen, Fahrzeugen und Gegenständen und

beübte einzelne Samariter in der Verkehrszeichengabe. Das war eine dankbare Aufgabe und eine Möglichkeit, mit Männern und Frauen des Samaritervereins Sennwald in Kontakt zu kommen und so das Image der Polizei zu pflegen. Den Tagesabschluss bildete eine Rondetour mit Nachtdienstleistung bis 0.30 Uhr.

«... dass auch Häftlinge Menschen sind»

Am 13. Mai 1955 war wieder einmal ein Insasse der Strafanstalt Säkerriet beim Bezirksamt Buchs vorzuführen. Gleichzeitig ergab sich die Gelegenheit, beim Kreis- und Postenchef von Buchs vorzusprechen. Wm Kiener hatte noch das hinter dem Bezirksamt liegende Bezirksgefängnis zu betreuen. Diese Aufgabe wurde damals im ganzen Kanton von Kreischefs, meist über 50jährig, wahrgenommen, das heisst, sie war mit der Beförderung zum Wachtmeister als Postenchef und Betreuung der Region als Kreischef vernetzt. Die Ehefrauen der mit der Gefängnisbetreuung «bestraften» Posten- und Kreischefs hatten für die Verpflegung der Häftlinge besorgt zu sein. Sie hatten also in ihrer privaten Küche auch die Mahlzeiten für die einsitzenden Arrestanten zuzubereiten. Das führte dazu, dass Häftlinge und die Familie des Gefängnisbetreuers mehrheitlich das gleiche «Menü» hatten. Die sehr niedrigen Verpflegungsansätze für Gefangene ließen nur sehr bescheidene Mahlzeiten zu, welche weder die Insassen noch den Gefängnisbetreuer fett werden liessen. So findet sich im Bericht des Gefängnisbetreuers in Nesslau, Postenchef Kpl Kuster, vom 17. Januar 1947 folgende Bemerkung: «Die gegenwärtige Verpflegungsentschädigung von Fr. 2.40 und 40 Rappen für Fleischzusatz ist ungenügend. Für die Arbeit, dann den elektr. Strom bleibt gar nichts übrig. Die Entschädigung deckt nicht die eigenen Kosten, wenn man vom Standpunkt ausgeht, dass auch Häftlinge Menschen sind und anständig und genügend verpflegt werden müssen.»

Marktdienst in Salez

14. Mai 1955: Die Kantonspolizei hatte anlässlich von Vieh- und Warenmärkten Marktdienst zu leisten, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und notfalls den Verkehrsdiens zu versehen. In Salez gab es für mich allerdings praktisch nichts zu tun. Die gesamte Viehauffuhr bestand aus einem Dutzend Jagerli (Jungschweinen), die der



In Karl Gantenbein (1910–1996), von 1937 bis 1977 Verwalter des Sennwalder Bürgerheims, fand Walter Hitz «gleich am ersten Tag einen guten, treuen Freund». Bilder (um 1959) bei Ruedi Gantenbein, Altstätten.

Schweinehändler Loher aus Oberriet zum Kauf anbot. Die paar anwesenden Bauern waren aber nicht zum Erwerb von Tieren und wegen des nicht vorhandenen Marktgeschehens gekommen, sondern wegen dem ausgedehnten Schwatz bei Bier und schwinigen Stückli (einzelne geräucherte Kotelettstücke) im Gasthaus Löwen.

Meine Aufgabe an diesem Salezer Markt bestand in der Kontrolle des Gesundheitsscheins, den Loher für seine Säuli beim Viehinspektorat Oberriet zwecks Auffuhr auf dem Salezer Markt hatte einholen müssen. Anzahl und Art der Tiere stimmten mit dem Dokument überein, und polizeiliche Interventionen waren nicht nötig!

Der Begriff Vieh- und Warenmarkt war in diesem Fall mehr als deplaziert. Ich liess mir aber sagen, in Salez sei früher einer der grössten Pferdemärkte in der Schweiz abgehalten worden. Dabei seien bis zu 300 Pferde aufgeführt worden. Die Märkte der heutigen Zeit in Salez seien lediglich eine schöne Erinnerung an die «gute alte Zeit». *Montag, 16. Mai 1955:* Nach einem dienstfreien Sonntag rief mich an diesem Morgen Bürgerheimverwalter Karl Gantenbein an. Er meldete, sein Bürgerheiminsasse A. I. sei verschwunden und sollte gesucht werden. Seine eigenen Bemühungen seien bisher erfolglos gewesen. Ich machte mich also mit meinem Cherry auf die Suche und fand den Vermissten schliesslich in einem Waldstück in der Sennwalderau. Der alte, geistig und körperlich leicht behinderte

Mann hatte sich verirrt. Er war froh, von der Polizei gefunden worden zu sein und dankte mir nach seiner Rückführung ins Bürgerheim.

In der Woche vom 22. bis 29. Mai bearbeitete ich drei Verkehrsunfälle und erledigte die laufend anfallende polizeiliche Routinearbe. Ich war viel mit Velo und Hund in meiner Polizeistation unterwegs, machte Verkehrsüberwachungen in Uniform und erledigte wie üblich Aufträge für das Polizeikommando und das Bezirksamt Werdenberg in Buchs.

Konkubinat – ein strafbares Vergehen

Am 25. Mai hatte ich ein kurz zuvor nach Sennwald zugezogenes unverheiratetes junges Paar polizeilich zu befragen. Grund der Befragung für eine auswärtige Amtsstelle war ein Konkubinatsvergehen. Dams war das Zusammenleben unverheirateter Paare – Mann und Frau – ein Vergehen gegen die Sittlichkeit und strafbar. Im St. Gallischen Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch war in Art. 25 unter der Marginalie «Konkubinat» folgendes festgehalten: «Personen, die fortgesetzt in ausserehelicher Geschlechtsverbindung zusammenleben, werden mit Haft oder mit Busse bestraft. Sie sind polizeilich voneinander zu trennen.»

Die Polizei erhielt von solchen «Konkubinatsverhältnissen» in der Regel durch Drittpersonen oder von einem betroffenen

Ehepartner Kenntnis. Wenn eine solche Anzeige gesetzlich legal war und genügend Verdachtsmomente oder konkrete Feststellungen vorhanden waren, musste die Polizei aktiv werden und den «Tatbestand» des Konkubinats beim zuständigen Untersuchungsrichter zur Anzeige bringen. Bei der Suche nach Beweismitteln wurde damals nicht zimperlich vorgegangen. Dabei kam es mitunter zu grotesken Situationen, wenn die Polizei ein unerlaubtes «Liebesnest» ausheben musste. Meist wurden die im Konkubinat zusammenlebenden Paare in der Morgenfrühe polizeilich tangiert. Sie mussten sich die Überprüfung der vorhandenen Räume und Schlafgelegenheiten gefallen lassen. Dabei war die meist noch vorhandene Bettwärme ein sicheres Indiz und lieferte den rechtsgenüglichen Beweis für eine polizeiliche Anzeige. Noch besser war es, ein sündiges Liebespaar in einer eindeutigen Situation unter einer Bettdecke anzutreffen. Solche Feststellungen und Anzeigen wegen Konkubinates hatten unter Umständen weitgehende Folgen, die zu Gerichtsfällen und Scheidungen führen konnten, wenn beispielsweise ein betrogener Ehepartner wegen Ehebruchs (Straftatbestand im Strafgesetzbuch) Klage erhob. Das war dann einmal nicht die «gute alte Zeit».

Polizist als «Friedensrichter»

26. Mai 1955: Entgegennahme der Anzeige wegen Täglichkeit gegen P. R.

Nachdem Frau P. R. telefonisch Anzeige wegen Täglichkeiten und einfacher Körperverletzung, begangen durch ihren Ehemann, erstattet hatte, erschien sie zur unterschriftlichen Befragung auf dem Postenbüro. Das blau-grün-rot geschwollene Auge der Anzeigeerstatterin liess keine Zweifel an der Richtigkeit ihrer Klage aufkommen, und der Tatbestand wurde vom Ehemann nachher spontan zugegeben. Es handelte sich im vorliegenden Fall um ein sogenanntes «Antragsdelikt», welches strafrechtlich nur erfassbar ist, wenn der Kläger unterschriftlich die Bestrafung des Täters verlangt. Untersuchungsbehörden und gerichtliche Instanzen waren an solchen Tatbeständen nicht interessiert und froh, wenn die Polizei die klagende Partei von einer Anzeigeerstattung abhalten oder einen Rückzug des Strafantrages erwirken konnte. Die Polizei übernahm also «friedensrichterliche Funktionen». Im vorliegenden Fall drängte ich P. R., bis zur Strafantragsstellung die Sache zu überschlafen 227

und mit ihrem Gatten zu besprechen. Die Antragsfrist betrug drei Monate, und die Klägerin hätte ihre Rechte zur Klagestellung entsprechend lang wahrnehmen können. Zwei Tage später rief mich Frau P. R. telefonisch an und erklärte, auf eine Strafklage zu verzichten, womit ihr Ehemann ebenfalls mit einem «blauen Auge» davonkam.

29. Mai 1955: 15.10–21.50 Uhr, Arretierung und Behandlung J. A. D.

Dass Polizisten auch an Sonntagen nicht von unangenehmen Interventionen verschont bleiben, erfuhr ich an diesem 29. Mai. Ich überwachte wieder einmal den sonntäglichen Strassenverkehr in Uniform. Die durch das Rheintal führende A 13 bestand damals noch nicht, und der gesamte Strassenverkehr wickelte sich auf der Hauptstrasse ab, die durch Dörfer führte. Um 15.00 Uhr wurde meiner Frau telefonisch gemeldet, in Sennwald mache ein erheblich betrunkener Mann die Strasse unsicher. Er gefährde sich und andere Strassenbenutzer und benehme sich recht unflätig. Mit meinem Fahrrad hatte ich den «Tatort» in wenigen Minuten erreicht und den Betrunkenen unschwer ausgemacht. Der Anrufer hatte nicht übertrieben; der 65jährige Mann konnte unter keinen Umständen sich selber überlassen werden. Ebenso wenig kam eine sofortige Bahnfahrt des J. A. D. nach seinem Wohnort in Chur in Frage. Eine vorübergehende Inhaftierung war aufgrund der gegebenen Situation also unumgänglich. Meiner vorerst ruhig vorgebrachten Aufforderung, auf den Polizeiposten mitzukommen und kein Aufheben zu machen, begegnete der Angehaltene sofort mit einer Reihe von Kraftausdrücken übelster Sorte. Schliesslich kam es zu einer handfesten Auseinandersetzung, die damit endete, dass ich den überaus kräftigen, aber nicht mehr standfesten Appenzeller in einem einstündigen «Gewalt»-Marsch nach Salez verbrachte und im Arrestlokal deponierte. Er beruhigte sich dort zusehends und bat mich, ihn mit dem Zug nach Chur fahren zu lassen, damit er am Montagmorgen die Arbeit rechtzeitig aufnehmen könne. Nach rund vier Stunden Ruhezeit konnte ich dem Wunsch von J. A. D. entsprechen und seine von mir kontrollierte Wegfahrt mit dem letzten Zug nach Chur verantworten. Der Mann war mir dafür sehr dankbar und entschuldigte sich wiederholt für sein Benehmen.

31. Mai 1955: Arretierung und Transport von A. und H. nach Buchs zur Ausschaffung nach Österreich.

Nach einem friedlich verlaufenen Montag kam am nächsten Tag schon wieder «Leben in die Bude». Um 8 Uhr morgens meldete man mir telefonisch, dass zwei verdächtige Männer von Haag Richtung Salez marschierten. Die Unbekannten waren auf dem Fahrweg, der linksseitig dem Werdenberger Binnenkanal entlang führt, gesehen worden. Ich stiess nach kurzer Fahndung auf die beiden Unbekannten und nahm sie zur näheren Abklärung auf den Polizeiposten mit. Mein Diensthund Cherry liess allfällige Fluchtgedanken schon gar nicht aufkommen, und die zwei Männer verhielten sich absolut ruhig und unauffällig. Meine Abklärungen ergaben, dass es sich um zwei Österreicher handelte, welche die gegen sie verhängte Einreisesperre missachtet hatten und sich somit illegal in der Schweiz aufhielten. Nach polizeilicher Befragung und Rücksprache mit dem Polizeikommando St.Gallen wurden die beiden im Einverständnis des Bezirksamtes Buchs dem Grenzpolizeiposten in Buchs zwecks Ausschaffung nach Österreich zugeführt.

2. Juni 1955: 3.00–6.30 Uhr, Nachdienst, Streiftour.

Das war eine wundervolle Streiftour mit dem Fahrrad und Diensthund Cherry durch die schlafenden Dörfer Sennwald, Frümsen, Sax, Haag und Salez an diesem jungen, sonnigen Sommermorgen. Solche Frühdienste waren für mich und Cherry immer erlebnisreiche Aufsteller, die mir bis heute in bester Erinnerung geblieben sind. Am Nachmittag hatte ich den Anstaltsinsassen R. E. dem Bezirksamt Werdenberg zur Einvernahme vorzuführen, womit ich an diesem Tag nochmals zu einer kleinen Vetotour zu zweit kam.

Ein interessanter Typ

6. Juni 1955: Tatbestandsaufnahme betr. Einschlechediebstahl in Weidstall in Salez/ Vorführung R. J. vor dem Kantonsgericht St.Gallen.

Die Tatbestandsaufnahme und die Abklärungen im Zusammenhang mit einem Diebstahl aus einem sogenannten Weidstall, von denen es in der Gegend viele gab, war polizeiliche Routinearbeit. Interessanter war dann die Vorführung des Saxerrietinsassen J. R. vor dem Kantonsgericht St.Gallen. Johann mit Vornamen, aber Schäng genannt, ist es wert, dass einiges

über ihn erzählt wird. Schäng war in Polizeikreisen schon damals Legende, und in der Strafanstalt Saxerriet gehörte er zum «Inventar», wie man so sagt. Auf dem halbstündigen Fussmarsch vom Saxerriet zum Bahnhof Salez machte ich also die Bekanntschaft von Johann R., der mir auf Anhieb sympathisch war. Ich kam mit ihm bald in ein angeregtes Gespräch und handelte damit gegen die bestehenden Dienstvorschriften, welche Unterhaltungen mit Transportanten und Häftlingen untersagte. Für mich war R. J. kein Transportant, sondern ein interessanter Typ, von dem eine gewisse Faszination ausging. Schäng war im Grunde genommen ein gutmütiger Mensch, kein Schwerverbrecher oder Krimineller übler Sorte. Schäng war ein Vogel, eine «leichte Haut», wie man sagt. Ihm sass der Schalk im Nacken, und er hätte gerne ein freies, ungebundenes Leben geführt – wenn er damit zurechtgekommen wäre. Das war leider nicht der Fall.

Wir fuhren also mit dem Zug nach St.Gallen, wo Schäng wegen verschiedener Straftaten – keine schweren Verbrechen – wieder einmal eine Zuchthausstrafe, umgewandelt in Verwahrung, «kassierte». Der Verurteilte kehrte in meiner Begleitung mit einer «Vollpackung», wie die Verwahrungsstrafe im Anstaltsjargon bezeichnet wurde, ins Saxerriet zurück. Zuvor hatte ich ihm im Löwen Salez zur Befeuchtung seines obligaten Schiggs (Kautabak) einen grossen Saft spendiert, was mir bei Schäng eine besondere Hochachtung eintrug.

Nun war J. R. also wieder für fünf Jahre Insasse im Saxerriet, mit der Möglichkeit einer bedingten Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe. Verwahrung bedeutete im Sinne des damaligen Strafgesetzes «Schutz der Gesellschaft vor Wiederholungsstraftätern und gefährlichen Rechtsbrechern». Für Schäng bedeutete Verwahrung Schutz vor und für sich selber und problemloser Aufenthalt in einer ihm vertraut gewordenen Umgebung, eben im Saxerriet. Die Verunsicherung dieses Mannes, der im Leben in Freiheit einfach nicht zureckkam, wurde mir einige Zeit später so richtig bewusst, als ich ihn eines Abends antraf. Schäng befand sich damals in der sogenannten Entlassungsstufe. Er konnte tagsüber ausserhalb der Strafanstalt einer Arbeit nachgehen, musste die übrige Zeit und insbesondere die Nacht und die Sonntage aber in der Strafanstalt sein. Bei dieser Begegnung mit Schäng fragte ich ihn, wie es ihm gehe, wor-



Bilder aus der Strafanstalt Sixerriet zur Zeit, als Walter Hitz in Salez stationiert war. Bilder im Archiv der Strafanstalt Sixerriet.

auf er meinte: «Jo weisch, wemer so lang i de Chischte gsi isch wie n ich, chonnt mer sich dosse ganz blöd vor – es passt mer naime nüd.» Nachdem ich Schäng etwas Mut zugesprochen hatte, fuhr er mit dem Anstaltsvelo «seinem» Sixerriet zu. Ich machte mir auch meine Gedanken über Schäng, auf den ich später nochmals zurückkommen werde.

Aus der Praxis des Strafvollzugs

Im Zusammenhang mit meiner «Beziehung» zu Schäng möchte ich doch noch kurz auf die damalige Anwendung des Strafgesetzbuches und die Praxis des damaligen Strafvollzuges zu sprechen kommen. Im Gegensatz zur heutigen Praxis

wurden vor 50 Jahren die Massstäbe zur Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern anders gesetzt. Um die Mitte unseres Jahrhunderts trat anstelle einer gerichtlich ausgesprochenen Gefängnis- oder Zuchthausstrafe relativ rasch die Verwahrung. Dabei wurde zwischen der «kleinen», drei Jahre dauernden und der «grossen» Verwahrung von fünf Jahren unterschieden. In beiden Fällen war eine bedingte Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe möglich. Wer früher zahlreiche Vorstrafen aufwies und wiederholt gerichtlich verurteilt worden war, konnte auf unbestimmte Zeit, mindestens drei Jahre, verwahrt werden. Dabei genügten in der Regel drei Vorstrafen, um in den «Genuss» der Verwah-

lung zu kommen. Damals konnte sich, im Gegensatz zu heute, ein Rechtsbrecher nicht viel leisten, bis er verwahrt wurde. Im Sixerriet war der Anteil der Verwahrungsgefangenen damals relativ hoch. Schäng war einer von ihnen.

Die meisten Verwahrungsgefangenen waren sehr gute Arbeitskräfte und konnten vor allem in der Landwirtschaft effizient eingesetzt werden. Ich habe immer wieder gestaunt, wie Verwahrungsgefangene in der Strafanstalt ausgezeichnete Arbeitsleistungen vollbrachten, in Freiheit aber mit ihren Möglichkeiten nichts anfangen konnten. Dabei erhielten die Sixerrietsinsassen für vollwertige Arbeit nebst Kost und (Barracken-) Unterkunft ein Taschengeld von maximal 20 Franken pro Monat, «Pekulium» genannt. Die Höhe des Pekuliums hing von der Arbeitsleistung und dem Verhalten des Insassen ab. Es wurde durch einen Anstaltsrat festgelegt und konnte durchaus beschnitten und herabgesetzt werden. Vom zugestandenen Pekulium hatte der Insasse wiederum nur einen Teil zur freien Verfügung. Rund 50 Prozent des «Monatsverdienstes» von maximal 20 Franken dienten dem Kauf von Seife, Rasierutensilien und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs. Der Rest ging in der Regel für Rauchwaren drauf, eher selten bei Nichtrauchern für Schokolade oder Konfitüre. Dass die Zigaretten von Hand gedreht und der Tabakrest der kurzgerauchten Stummel wieder dem Tabakvorrat zugeführt wurde, versteht sich von selbst. Mit solch wertvollen Gütern musste sorgsam umgegangen werden, hatten doch die wenigsten Insassen Angehörige, die ihnen in beschränktem Masse ein «Fresspäckli» oder Raucherwaren in die Anstalt schicken durften.

Tabak, Stumpen und Zigaretten waren im Sixerriet eine begehrte Ware, mit der auch Handel betrieben wurde. Eine besondere Rolle spielte dabei der Chaari, der Anstaltsfuhrmann. Es handelte sich bei diesem um einen eine Sonderstellung geniesenden, zuverlässigen, langgedienten Insassen, der mit Pferden umzugehen wusste, zur damaligen Zeit um einen Appenzeller. Er hatte mit dem Pferdefuhrwerk die Verbindungen zwischen Strafanstalt und Bahnstation Salez-Sennwald und der Poststelle Salez sicherzustellen. Dabei bot der Bahnhofkiosk eine gute Gelegenheit, für die Mitinsassen Einkäufe zu tätigen, sofern diese über Geld verfügten. Ein solcher Deal war natürlich nicht erlaubt, wurde aber schon immer und überall auf der Welt 229

praktiziert. Die vom Chaari eingekauften Waren mussten natürlich unbemerkt an den Käufer gebracht werden. Dies geschah durch Deponierung der «heissen» Ware an geeigneten Stellen in den verschiedenen Ökonomiegebäuden oder bei gutem Wetter auch ausserhalb der Strafanstalt im Freien. Ein solcher «Umschlagplatz» befand sich beispielsweise in einer kleinen Erdhöhle im Erddamm des Kanals der in den Werdenberger Binnenkanal führenden Wisla. Die langjährigen Insassen waren äusserst trickreich, und nur selten wurde jemand beim unerlaubten Handel erwischt.

«Machen Sie so weiter»

8. Juni 1955: Vorführung von P. K. aus dem Saxerriet vor dem Bezirksamt Werdenberg in Buchs.

Schon wieder hatte ich einen Strafanstaltsinsassen beim Bezirksamt Werdenberg in Buchs vorzuführen, was jedesmal zwei bis drei Stunden beanspruchte. Dabei handelte es sich manchmal um eher einfache Befragungen oder Vorhalte für ausserkantonale Amtsstellen. Der damalige Bezirksamann, Florian Vetsch, hatte seine Tätigkeit in Buchs nur kurz vor meinem Dienstantritt in Salez aufgenommen. Er war ebenso Anfänger in seinem Fach wie ich im Polizei-Metier, und er musste mich einige Zeit testen, um festzustellen, ob man mir Aufträge des Bezirksamtes zur selbständigen Erledigung überlassen konnte. Diese Testphase dauerte nicht allzulange. Am 9. Juni 1955, also sechs Wochen nach meinem Dienstantritt in Salez, schrieb mir Polizeikommandant Ferdinand Bürgler, er sei kürzlich mit Bezirksamann Florian Vetsch zusammengetroffen, der sich über meine Tätigkeit sehr lobend ausgesprochen habe. Diese Qualifikation habe ihn sehr gefreut und sei eine kleine Anerkennung meines schweren, aber auch schönen Dienstes. «Machen Sie so weiter», schrieb er. Das war natürlich ein Aufsteller für einen jungen Polizeimann auf einer Einzelstation. Das Brieflein des Kommandanten, der mit Lob sehr sparsam umging, zeigte mir, dass ich bereits das Vertrauen des Bezirksamanns besass und dass ich mich offenbar auf dem «richtigen Weg» befand.

Rosinen im Alltagskuchen

9. Juni 1955: Fronleichnams-Dienst in Gams (Stellvertretung).

Dieser schöne Frühsommertag, von heftigen Föhnböen begleitet, hatte mich veranlasst, mit meinem Diensthund Cherry eine

Frühschicht einzulegen und eine ausgiebige Streiftour in die Salezer, Haager und Sennwalder Auen zu unternehmen.

Ab 9 Uhr war ich in Gams engagiert, wo ich den in den Ferien weilenden Kollegen Hermann Fürer zu vertreten und die unbefinderte Durchführung der Fronleichnamsprozession sicherzustellen hatte.

Solche Dienste waren Rosinen im polizeilichen Alltagskuchen und wurden immer gerne geleistet, nicht zuletzt deshalb, weil der Dank der Kirche in der Regel in Form eines Zverspers oder Mittagessens entgegengenommen werden durfte. Dass solche Dienste auch zur Imagepflege der Polizei beitrugen, versteht sich von selbst.

12./13. Juni 1955: 06.30–04.00 Uhr, Festdienst anlässlich des Kantonalschwingertags in Sennwald.

Bei Festanlässen mit rund 300 Aktiven und etwa 3000 Zuschauern kann die Polizei nicht abseits stehen. Aus Anlass des Kantonalschwingfestes in Sennwald hatte man mir zur Bewältigung der damit verbundenen polizeilichen Aufgaben den damals in Diepoldsau stationierten Gfr. Josef Walser, früher selber Aktivschwinger, zur Unterstützung zugeteilt.

Schwinger und Zuschauer sind ein friedliebendes Volk, das seine Feste schon immer würdig zu begehen wusste. Nebst der Verkehrsregelung gab es eigentlich keine ernsthaften polizeilichen Einsätze. Auch dieser Anlass verlief friedlich. Trotzdem brauchte man mich nicht in den wohlverdienten Schlaf zu wiegen, als mein Dienst am frühen Montagmorgen um 04.00 Uhr beendet war. Bis 10 Uhr vormittags war auf dem Polizeiposten Salez Funkstille.

15. Juni 1955: 06.00–18.30 Uhr, Transport von L. E. vom Saxerriet nach der Arbeitserziehungsanstalt Realta in Cazis/GR und Rückführung S. von St. Pirmisberg/Pfäfers ins Saxerriet.

Bei Ausführung dieser zwei Polizeitransporte zeigte sich einmal mehr, was ein Motorfahrzeug für mich wert gewesen wäre, wenn ich eines besessen hätte. Das war bei mir damals noch nicht der Fall. Mein Tagessablauf sah deshalb so aus:

- Mit dem Velo ins Saxerriet fahren, Insasse L. E. entgegennehmen, zu zweit mit Velos nach Buchs radeln, mit der Bahn nach Rodels-Realta fahren, L. E. dort «abliefern».
- Mit der Bahn bis Bad Ragaz zurückfahren. Mit dem Zahnradbähnli nach Pfäfers

fahren, den dort zur psychiatrischen Begutachtung eingewiesenen S. abholen und per Bahn und Velo in die Strafanstalt Saxerriet zurückbringen.

Büroarbeiten

17. Juni 1955: u. a. Erstellung der Quartalsrechnung und der Billettostenabrechnung für die Monate April, Mai und Juni.

Die Erstellung der Quartalsrechnung hatte für die Landstationierten eine besondere Bedeutung. Es konnten damit die Zulagen für geleistete Nacht- und Sonderdienste, Entschädigungen bei Ausführung von Polizeitransporten und allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit erbrachten Sonderleistungen in Rechnung gestellt werden.

Für eine Nachtdienstleistung von mindestens zwei Stunden Dauer in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr gab es vier Franken, wenn damit die Begleitung des Rondechefs von 23.30 bis 01.00 Uhr verbunden war, fünf Franken. Pro Jahr konnte oder «durfte» der Landstationierte grundsätzlich 100 Nachtdienste leisten und in Rechnung stellen. Zusätzliche Nachtdienste mussten durch die Gemeindebehörden bezahlt werden, wenn solche wegen Ausübung der Wirtschaftspolizei anfielen.

In meinem Fall konnte ich für das dritte Quartal 1955 beispielsweise für 34 geleistete Nachtdienste von mindestens zwei Stunden Dauer total 171 Franken in Rechnung stellen. Gemäss damaligem Zulagenreglement waren die Nachtdienste als Verpflegungsentschädigungen deklariert, die damals ausgereicht hätten, um (zu Hause) eine Wurst mit Brot und ein Getränk zu konsumieren. Eine Kompensation für Nachtdienstleistungen gab es nicht.

18. Juni 1955: Erstellung des Diensttätigkeitsrapportes für das zweite Quartal 1955. Laut Dienstvorschrift hatte jeder auf dem Lande stationierte Polizeibeamte alle drei Monate einen Diensttätigkeitsrapport zu erstellen.

Dieser Arbeitsausweis umfasste die folgenden Positionen:

- Anzahl der erstellten Rapporte, (Polizeiposten Salez im 3. Quartal) 158
- Anzahl der erledigten Requisitionen (Aufträge) 33
- Anzahl Entdeckungen und Arrestierungen aufgrund von Ausschreibungen im Polizeianzeiger oder von eigenen Feststellungen und aufgrund von Aufträgen von Amtsstellen 7

• Aufgreifung wegen Bettels, Vagantität und Mittellosigkeit (solche Personen waren in der Regel der Heimatgemeinde begleitet oder per «Schub» zuzuführen)	4
• Transporte, begleitet	3
• Verzeigte Übertretungen (SVG, Hundepolizei und andere)	93
• Ferien 20. Juni bis 3. Juli 1955	
• Krankheitstage	0

Der Diensttätigkeitsrapport schien jeweils im Inspektionsbericht des Kreischaefs auf, den dieser zuhanden des Polizeikommmandos zu erstellen hatte. Im Inspektionsbericht hatte der Kreischaef zu folgenden Positionen Stellung zu nehmen:

- Allgemeiner Eindruck
- Bekleidung und Ausrüstung
- Gesetzessammlung auf dem Postenbüro
- Kassa- und Rechnungswesen
- Rapportwesen
- Revokationen (Bereinigung der Aus schreibungen im Polizeianzeiger/Funk)
- Unabgeklärte Fälle
- Verschiedenes
- Amtsstellen (Erkundigungen über den Polizisten beim Gemeindeammann und Bezirksamman)

Die vom Kreischaef erstellten Inspektionsberichte wurden vom Polizeikommmandanten persönlich gelesen und beurteilt. Der Inspektionsbericht wurde in den Personalakten abgelegt. Eine Kopie davon kam zum Polizeibeamten zurück, manchmal mit Randbemerkungen des Polizeikommmandanten versehen.

Bei ungenügenden Leistungen oder unbefriedigendem Verhalten konnten schriftliche Beanstandungen und in Einzelfällen Rügen oder Verweise durch den Polizeikommmandanten ausgesprochen werden.

Eine Amtshandlung unerlaubter Art

Bei mir persönlich blieb es bei einer «Rüge», die mir vom Polizeikommmandanten während meiner sechsjährigen Stationierung in Ebnat-Kappel schriftlich erteilt wurde. Anlass dazu war eine von mir einem 19jährigen Burschen erteilte Ohrfeige, eine «Amtshandlung» unerlaubter Art. Im Antwortschreiben des Polizeikommmandanten an die Adresse des Vaters, der in diesem Fall als Kläger gegen mich als Polizeibeamten auftrat, war in den letzten beiden Abschnitten folgendes zu lesen: «Gfr. Hitz hätte Ihren Sohn aufgrund des

Art. 33 Abs. d der Strassenverkehrsregeln und Art. 42/1 des Strassenverkehrsgesetzes zur Anzeige bringen können. Er glaubte aber mit der Verabfolgung einer Ohrfeige die Sache zu erledigen. Wir bedauern, dass sich Gfr. Hitz zu einer Gewalttätigkeit hinreissen liess. Wir können eine solche Handlungsweise nicht billigen. Gfr. Hitz muss in einer gewissen Gemüts erregung gewesen sein, sonst hätte er dies bestimmt nicht gemacht. Gleichzeitig müssen wir aber bemerken, dass Ihr Sohn durch sein provozierendes Benehmen, das bestimmt ebenfalls beanstandet werden muss, unseren Funktionär gereizt hat.» Die in diesem Fall zur Diskussion gestandene Ohrfeige hat meine Personalakte mit dem Eintrag: «Erteilung einer Rüge» belastet. Andere negative Hinweise sind dort nicht zu finden, obschon es während meiner Landstationierungen in Salez und Ebnat-Kappel noch zwei oder drei weitere Ohrfeigen absetzte. In einem Fall befand ich mich in Uniform auf einer nächtlichen Diensttour in Ebnat-Kappel. Beim Restaurant Churfirsten kam mir auf dem Trottoir ein junger Mann, nicht mehr ganz sicher auf den Beinen, entgegen. Er rief mir kurz vor dem Kreuzungsmanöver auf dem Trottoir zu: «Lueg au do, de Briefträger isch au no underwags», worauf er meine Ohrfeige schon bekommen hatte. Entrüstet warf er mir vor: «Das dürfen Sie als Polizist aber nicht machen», worauf ich erwiderte: «Sie haben die Ohrfeige nicht von einem Polizisten, sondern von einem Briefträger (der er sinnigerweise selber war!) bekommen.» Die Angelegenheit war erledigt.

Zurück zum Thema «Inspektionsberichte und Diensttätigkeit»: In diesem Zusammenhang sei festgehalten, dass ich während meiner sechsjährigen Stationierung in Salez 2844 Rapporte und Berichte zuhanden oder für Amtsstellen geschrieben, 988 Aufträge für Amtsstellen schriftlich erledigt, 186 Entdeckungen und Arretierungen gemacht, 99 Personen aus armen- oder sicherheitspolizeilichen Gründen festgenommen und weiterbehandelt, 247 Polizeitransporte, meistens für die Strafanstalt Saxonriet, ausgeführt und 1217 Übertretungen, vornehmlich Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz, zur Anzeige gebracht habe.

Nach der Erstellung des Quartalsberichtes war ich am Sonntag, 19. Juni, dienstfrei und bezog vom 20. Juni bis 4. Juli die mir für 1955 zustehenden Ferien.

Am Montag, 4. Juli, ging's dann wieder los. Obwohl mich Kollege Hermi Fürrer während meiner Ferienabwesenheit gut vertreten hatte, war doch einiges zur Aufarbeitung zurückgeblieben. Bürodienst war angesagt.

Hennen gestohlen

14. Juli 1955: 07.00–10.15 Uhr, Bearbeitung einer Diebstahlsanzeige von C. R.

C. R. sprach auf dem Polizeiposten vor und meldete mir den Diebstahl von zwei sehr produktiven Hennen aus seinem Hühnerstall. Meine Nachforschungen führten im vorliegenden Fall sehr rasch auf die Spur der Täterin. Es handelte sich zweifelsfrei um eine Fähe (Füchsin), die aus dem schlecht gesicherten Hühnerstall zwei Hennen geholt hatte, um ihre Jungen zu versorgen. Der geschädigte Federviehbesitzer hätte natürlich lieber einen menschlichen Täter gehabt und sich den Schaden durch die Versicherung decken lassen. In dieser Richtung war jedoch nichts zu machen, und der Verlust musste durch den Anzeigerstatter entschädigungslos hingenommen werden. Dass ich für meine Recherchen keinen Dank erntete, konnte ich in diesem Fall gut verstehen.

«Zwar ein Schlunggi, aber kein Spinner»

15. Juli 1955: Transport von U. O. zur psychiatrischen Begutachtung nach Pfäfers.

Am Vormittag war ich ins Saxonriet gerufen worden, weil man mit dem Insassen und Verwahrungsgefangenen U. O. Schwierigkeiten hatte. U. O. war wegen Subordination in den sogenannten «Bunker» (Dunkelarrestzelle) verbracht worden. Nach den drei dort verbrachten Straftagen war er nicht mehr bereit, den Dunkelarrest zu verlassen, weil vorgesehen war, ihn zur psychiatrischen Begutachtung in die Heil- und Pflegeanstalt nach Pfäfers zu verbringen. U. O. drohte, jeden umzubringen, der die Arrestzelle betreten werde, was ihm als gelerntem Metzger und aggressivem Typ sogar zuzutrauen gewesen wäre. Ich machte mich also auf den Weg.

In der Strafanstalt begab ich mich ins Kellergeschoss, wo die Dunkelzelle lag. Ein Blick durch den «Spion» (kleines Gucklöchlein, durch das man den Zellenraum weitgehend überblicken konnte) zeigte mir einen auf dem «harten Lager» sitzenden, zirka 50jährigen Mann, der mit grimigem Gesichtsausdruck stur vor sich hin 231

starre. Ich meldete mich mit Namen von aussen an und betrat dann – in Zivil – fast überfallartig die Zelle. U. O. erhob sich ruckartig von der Liegestatt und stand nun etwa, zwei Meter von mir entfernt, seinem Opfer gegenüber. Ich fragte U. O., was hier los sei, dass die Polizei gerufen werden müsse. U. O. war über mein unbekümmertes, friedliches Auftreten sichtlich überrascht. Ohne Umschweife erwiederte er mir, er sei zwar ein Schlunggi, aber kein Spinner, der in eine «Spinnwinde» eingewiesen werden müsse. Ich wusste also, wo der «Hase im Pfeffer lag»: Über die Gründe der vorgesehenen Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers befragt, sagte mir U. O., er komme demnächst vor Gericht und solle nun psychiatrisch begutachtet werden, was er nicht zulasse. Nach einer länger dauernden Information über Vorschriften im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren wurde U. O. langsam zugänglicher. Schliesslich erklärte er sich bereit, in meiner Begleitung nach Pfäfers zu gehen, nachdem ich darauf hingewiesen hatte, dass ihm ein psychiatrisches Gutachten vor Gericht nur nützen könnte. So plazierten wir uns, nachdem U. O. reisefertig war, auf einer Wolldecke auf der Ladebrücke des VW-Pickup und fuhren nach Pfäfers, wo U. O. durch ein Ärzte- und Pflegeteam wie üblich zur Eintrittsvisite empfangen wurde.

Dass mein Zusammentreffen mit U. O. später noch Folgen haben sollte, konnte ich an diesem 15. Juli 1955 noch nicht ahnen.

Fang im Windschutzstreifen

18. Juli 1955: Arretierung von zwei angeblichen Tschechen in der Chemmeten, polizeiliche Befragung und Abschub ans Polizeikommando St.Gallen zwecks weiterer Abklärungen.

An diesem strahlenden Sommermorgen war ich wieder einmal mit meinem Diensthund Cherry per Velo unterwegs. Unsere Streiftour führte uns gegen 07.00 Uhr an einem Windschutzstreifen beim Werdenberger Binnenkanal in der Chemmeten zwischen Haag und Salez vorbei. Plötzlich blieb der vor mir hertrabende Diensthund stehen, hob den Kopf und nahm Witterung gegen den Windschutzstreifen auf. Ich dachte sofort an einen Hasen oder an Rehe, die sich in der Morgenfrühe immer wieder dort aufhielten. Als ich den Saum des lichten Gehölzes genauer inspizierte, entdeckte ich auf Kartoffelstauden des dort angrenzenden Ackers

getretene, verkehrt dastehende Schuhe. Cherry war inzwischen in den Windschutzstreifen gepfeilt, wo er heftig zu bellen anfing. Mit schussbereiter Pistole folgte ich dem Gebell meines Hundes, welcher in Angriffsstellung zwei halbnackte Männer verbellte, die bei meinem Erscheinen automatisch Arme und Hände in die Höhe streckten. Ich durchsuchte die Unbekannten und deren Rucksack nach Waffen und dirigierte sie vor mir her auf den einen knappen Kilometer entfernt liegenden Polizeiposten, was mit Cherrys unmissverständlicher Begleitung kein Problem darstellte. Die Befragung der Unbekannten liess berechtigte Zweifel an der Identität und an den mitgeführten Papieren offen. Sie erklärten übereinstimmend, Tschechen zu sein und in der Morgenfrühe den wenig Wasser führenden Rhein überquert zu haben. Die beiden Ausländer wurden zur weiteren Abklärung dem Polizeikommando St.Gallen zugeschoben und landeten schliesslich im Interniertenlager in Bern. Jedenfalls hatte ich einen «guten Fang» gemacht, wobei ich mich allerdings fragte, ob die Festnahme der beiden wenig vertrauenswürdig aussehenden Männer ohne Unterstützung durch meinen Diensthund auch so problemlos verlaufen wäre.

Die folgenden Tage waren mit polizeilicher Routine- und Büroarbeit ausgefüllt. Am Bahnhofkiosk hatte ich eine spontane Kontrolle betreffend allfälliger Aushang und Verkauf von «Schmutz- und Schundliteratur» vorzunehmen. Wie erwartet, wurde ich nicht fündig.

Die Ladenöffnungszeiten im Bereich der Polizeistation Salez gaben auch zu keinen Beanstandungen Anlass. Der vom Polizeikommando dazu alljährlich verlangte Bericht war ebenso belanglos wie die zu erstellenden Rapporte über die Chauffeurkontrollen und die Einhaltung fabrikpolizeilicher Vorschriften. Letztere wurden zwar mitunter übertreten, doch handelte es sich meist um «leichte Fälle», die mit geringfügigen Bussen für Arbeitgeber und Ausländer(in) geahndet wurden. Die Polizei war nie scharf auf derartige Fabrikkontrollen. Sie wurde gelegentlich durch Gewerkschaftsvertreter oder Betriebsangehörige auf Übertretungen aufmerksam gemacht und intervenierte dann, ohne allfällige «Anzeiger» bekanntzugeben.

22. Juli 1955: Hotelkontrolle und Kontrolle der Freizeithefte des Servierpersonals in Gaststätten.

Bitte nicht lachen, es war aber tatsächlich Aufgabe der Kantonspolizei, zu überprüfen, ob das Servicepersonal in den Gaststätten die ihm zugestandene Freizeit auch tatsächlich beziehen konnte. Nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen hatte eine Servier Tochter Anrecht auf einen Ruhetag pro Woche und auf einen freien Sonntag pro Monat. Der Freizeitbezug musste durch sie im Freizeitheft eingetragen und vom Polizeibeamten unterschriftlich bestätigt («amtlich beglaubigt») werden.

Heute kann man über derartige Polizeiaufgaben von damals nur den Kopf schütteln oder lachen. Welcher Wirt würde heute noch eine Servier Tochter finden, die sich mit einer solchen Freizeitregelung einverstanden erklären würde? Dieser alte Zopf hielt sich aber immerhin bis etwa 1970.

Blutentnahmen und Verweigerungsversuche

Zum Abschluss des heutigen Tages hatte ich noch eine Wirtschafts-Sonderbegleitung auszuführen. Dabei musste bei einem angetrunkenen Liechtensteiner eine Blutprobe beim Bezirksarzt-Stellvertreter veranlasst werden. Blutproben verliefen für die Polizei nicht immer glatt und friedlich, und zu deren Verhinderung wurden mitunter Herzschwäche und andere Krankheiten vorgeschützt. Die Beurteilung des Gesundheitszustandes lag indessen beim Bezirksarzt, welcher die Blutentnahme vorzunehmen und den Motorfahrzeugführer auf seine «Standfestigkeit» und Reaktionsfähigkeit zu testen hatte.

Während meiner Stationierung in Ebnat-Kappel musste ich einmal den dort ansässigen 78jährigen Bezirksarzt zur Entnahme einer Blutprobe bei einem zirka 30jährigen Autolenker aus den «Federn schellen». Der aus dem Schlaf gerissene Medizinmann war selber etwas verwirrt und bekundete erhebliche Mühe bei der Blutentnahme. Nach drei erfolglosen Versuchen, dem erheblich angetrunkenen Mann Blut zu entnehmen, begab er sich erneut in den oberen Stock, um nach einer geeigneteren Nadel zu suchen. Als ich gegenüber dem auf dem Sofa liegenden Autofahrer meinen Unmut über die Verzögerung kundtat, lachte dieser laut und meinte: «Dä soll nu no e chli sueche, ich werde je länger je nüechterer.» Das Befinden des Mannes war indessen nicht identisch mit dem Alkoholabbau in seinem Körper, und die im kantonalen Labor er-

mittelten Werte hätten, auf die Hälfte reduziert, immer noch für einen Führerausweisentzug gereicht.

Pech hatte ein älterer Autolenker aus Wattwil, der zu vorgerückter Stunde noch im Schützengarten in Ebnat-Kappel einkehren wollte, wo der Gemeindeweibel und ich gerade beim Ronden waren. Der als Nachtschwärmer bekannte Mann wollte sich bei unserem Anblick natürlich sofort zurückziehen und das vor dem Restaurant abgestellte Auto erneut besteigen. Statt dessen wurde er durch mich zum eben erwähnten Bezirksarzt zur Blutentnahme geführt. Der zirka 65jährige Autolenker machte gegenüber dem Arzt Herzbeschwerden und Angina pectoris geltend und wollte die Blutentnahme verweigern. Da meinte der Bezirksarzt in seinem guten Berndeutsch: «We d Iir s Suuffe so guetheit möge verlide, de wirt Ech die Blutprob ou nid umbringe.» Womit er recht hatte, denn der Wattwiler hat nicht nur die Blutprobe, sondern auch die nächsten Jahre gut überlebt.

26. Juli 1955: 14.30–18.15 Uhr, Postenkontrolle durch Wm Ernst Kiener, Postenchef in Buchs und Kreischef des Bezirks Werdenberg.

Die Kreischefs waren die direkten Vorgesetzten der auf dem Lande stationierten Kantonspolizisten. Sie hatten vierteljährlich die Polizeiposten ihres Dienstkreises einer einlässlichen Kontrolle zu unterziehen und im bereits erwähnten Inspektionsbericht dem Polizeikommando darüber Rapport zu erstatten.

Wm Kiener, mit dem ich von Anfang an gut zureckkam, behandelte seine untergebenen Mitarbeiter wie ein väterlicher Dienstkamerad. Er war gradlinig und korrekt. Er hatte zur Kontrolle die ihm drei Wochen zuvor zugestellten Unterlagen über meine Diensttätigkeit und die Quartalsrechnung präsent und verglich diese mit meinem Tagebuch, den Rapportkopien und dem Kassabuch. Nebstdem nahm er Einblick in den gesamten «Bürokram» und kontrollierte die Uniform und die Bewaffnung des Polizeibeamten.

Nach vier Stunden beendete der Kreischef die Postenkontrolle vorzeitig, weil ich wegen eines Verkehrsunfalles ausrücken musste. Der mir später in Kopie zugestellte Inspektionsbericht fiel recht gut aus, und ich durfte mit mir und dem ersten Quartal auf der Polizeistation Salez zufrieden sein.

Suche nach vermissten Schweinen

Sonntag, 27. Juli 1955: Das wäre natürlich keine polizeiliche Aufgabe gewesen, schon gar nicht an einem der wenigen Sonntags-Ruhetage. Aber der Schweinehalter bat mich derart inständig um Unterstützung, dass ich mich nach Sax begab und mich an der Suchaktion beteiligte. Der Tierbesitzer hatte geltend gemacht, ohne meine Anwesenheit könnte das eine oder andere Schwein in einem fremden Stall landen. Diese Begründung war nicht zu widerlegen, und nach 1½ Stunden hatten alle Ausreisser wieder in ihren Stall zurückgefunden. Der Rest meines Ruhetages war gerettet, und das als Dank spendierte Stück Räucherspeck haben meine Frau und ich ohne Meldung ans Polizeikommando und ohne Gedanken an den Begriff der Amtsbestechung mit Genuss verzehrt.

29. Juli 1955: Festnahme, Einvernahme und Zuführung von W. G. an das Polizeikommando Graubünden in Chur.

Dieser polizeilichen Intervention lag ein Rechtshilfegesuch des Polizeikommandos des Kantons Graubünden zugrunde. Dort hatte ein bekannter Heu- und Futterwarenhändler gegen den im Stationsgebiet Salez wohnhaften W. G. Klage wegen Betruges erhoben. W. G. hatte für einen Betrag von gegen 30 000 Franken Heu und Futtermittel von H. bezogen und franko Bahnstation Salez-Sennwald kommen lassen. Dort verkaufte er die Waren direkt an Bauern der näheren Umgebung. Die Bezahlung nahm er entgegen, bezahlte aber den Lieferanten nicht, sondern verwendete die kassierten Geldbeträge anderweitig, wobei das liegende Gewerbe im Vorarlbergischen nicht zu kurz gekommen sein soll. Der erwähnte Händler aus GR war übrigens nicht der einzige Geprellte. Verschiedene andere Geldgeber waren W. G. gleichernassen auf den Leim gegangen. Dieser erhielt zwar eine längere Freiheitsstrafe aufgebrummt, war aber nie mehr in der Lage, die Betrogenen zu entschädigen.

Italienische Jungkommunisten

Sonntag, 31. Juli 1955: Begleitung einer Gruppe Italiener von Buchs nach Thalwil. Dieser Sonntag war anfänglich ruhig und friedlich verlaufen. Ich hatte um 19.30 Uhr gerade die Tatbestandsaufnahme nach einem Selbstunfall eines Motorradfahrers beendigt und glaubte mich am Ende meines Sonntagsdienstes. Der Telefonanruf

des Kreischefs mit Aufgebot in Uniform zum Bahnhof Buchs machte mir aber einen dicken Strich durch meine Rechnung. In Buchs befanden sich bei meinem Eintreffen etwa 30 jüngere Italiener im grossen Wartsaal des Bahnhofgebäudes, wo sie polizeilich festgehalten wurden. Die Reisegruppe – es handelte sich um Jungkommunisten, die zu einem Treffen in die Ostzone reisen wollten – war von den österreichischen Grenzpolizeibehörden zurückgewiesen worden, weil keine Einreiseerlaubnis bestand. Die Italiener mussten polizeilich nach Chiasso begleitet und dort den italienischen Behörden übergeben werden, wogegen sie sich sehr sträubten. Nach längeren Verhandlungen und telefonischen Rückfragen nach allen Seiten liessen sie sich dann doch noch in zwei bereitgestellte Eisenbahnwagen «verfrachten». Zu viert hatten wir den Transport bis Thalwil zu überwachen, wo wir von Zürcher Kollegen abgelöst wurden. Für die Rückfahrt erreichten wir gerade noch den letzten Zug nach Feldkirch und trafen um 01.15 Uhr in Buchs ein. Damit war ein einmaliger und aussergewöhnlicher Polizeieinsatz beendet.

Saxerriet-Aussenstelle Alpeel

10. August 1955: Alptour über Frümsen-Alpeel-Saxerlücke-Roslenalp-Stauberen-Alp Rohr-Sennwald.

Zu den schönsten Aufgaben der Landstationierten in den Regionen Oberrheintal, Werdenberg, Sargans, Gaster-See und Toggenburg gehörten die sogenannten Alptouren. Es ging dabei im besonderen darum, die Einhaltung seuchenpolizeilicher Vorschriften zu überprüfen und nach Personen zu fahnden, die sich in Alphütten und Ställen hätten verstecken können, die unerlaubterweise eingereist sein konnten oder ohne Bewilligung arbeiteten.

Ausgangspunkt meiner Alptour war Frümsen, von wo aus ein ziemlich gut ausgebauter Weg durch Buchenwälder zur Alp Alpeel führte. Diese Alp gehörte dem Kanton St.Gallen und wurde von der Strafanstalt Saxerriet bewirtschaftet. Während der Alpzeit, Juni bis September, hielten sich rund zehn Insassen dort oben auf, wo sie von zwei Aufsehern betreut und bei der Arbeit beaufsichtigt wurden. Die Alp war mit rund 100 Rindern und einigen Dutzend Schafen bestossen. Natürlich wählte man als «Älpler» zuverlässige Insassen – meist Verwahrungsgefangene – aus, die sich in der Landwirtschaft auskannten und bei denen keine unmittelbare Fluchtgefahr 233

bestand. Nach einem kurzen Schwatz mit den Aufsehern stieg ich zwischen dem Hochhaus und den Häusern zum Sattel auf und gelangte über die Sixerlücke zur Roslenalp oder Sixer Oberalp. Für einen der dort arbeitenden Alphirten aus dem Unterrheintal hatte ich eine Gerichtsurkunde bei mir, die ihm gegen Quittung ausgehändigt werden musste und an der er offensichtlich wenig Freude hatte. Dann ging's zurück über den Sattel zum Berggasthaus Stauberen. Meine Mittagsverpflegung aus dem Rucksack hatte ich vor dem Weggang auf der Roslenalp eingenommen, und es galt nun, bei der Stauberen-Marie den Verdauungskaffee zu trinken und mit der Wirtin zu plaudern. Gesprächsstoff gab es genug, war doch das im Winter geschlossene Berggasthaus ein von «Ehemaligen» (entlassene Insassen der Strafanstalt Sixerriet) gerne besuchtes Objekt, weil dort immer Getränke und Konserven vorrätig waren. Das Berggasthaus Stauberen lag hart an der Grenze meines Stationsgebietes, aber noch auf Appenzeller Gebiet. Mit den Einbrüchen hatte ich somit nichts zu tun, hingegen konnte ich den Berufskollegen aus Appenzell mitunter Hinweise über mögliche Täter liefern, die im Sixerriet im Strafvollzug gewesen waren und sich in der Gegend gut auskannten. Nach der Einkehr auf Stauberen marschierte ich weiter in Richtung Hoher Kasten, dem ich jedoch keinen Besuch abstattete, sondern über die Alp Rohr nach Sennwald abstieg und durch den Schlosswald und über die alte Landstrasse durchs Galgenmad nach Salez zurückkehrte.

Eigentlich wäre ich nach dieser sechsstündigen Bergwanderung gerne zu Bett gegangen. Statt dessen musste ich mich an einer (vergeblichen) Suche nach einem vermissten Gemeindebürger beteiligen und kam erst kurz nach Mitternacht ins Bett.

18. August 1955: Arretierung und Befragung L. J. und M. L.

Aufgrund einer Telefonmeldung konnte ich an diesem Nachmittag in Sennwald ein jüngeres Paar anhalten, welches sich auffällig benommen und sich im Dorf herumgetrieben hatte. Während die männliche Person zur Verhaftung ausgeschrieben war und in polizeilichen «Gewahrsam» genommen wurde, konnte die Begleiterin nach der polizeilichen Befragung entlassen werden.

22. August 1955: Marktdienst in Altstätten.

234 Ein Aufgebot für den Marktdienst in Alt-

stätten löste bei den betreffenden Polizeibeamten immer Freude aus. Der dort zu leistende Verkehrsdienst war zwar anstrengend, der Ordnungsdienst mit Patrouillentätigkeit im Marktgetümmel liess einem hingegen ziemlich viel Freiheit, und man konnte zwischenhinein auch auf einen Sprung in einem «angeschriebenen Haus» verschwinden. Besonders geschätzt war bei den meisten Polizisten das von der Gemeinde Altstätten spendierte Schöfge zum Mittagessen. Man liess sich das Schafsvoreessen à discrétion mit Brot und Bier gerne schmecken. Leider war nur zweimal im Jahr Grossmarkt, und mit der polizeilichen Beschickung aus den benachbarten Polizeistationen wurde abgewechselt, aber ein paarmal war ich dabei.

26. August 1955: Fahndung nach G.V., Verhaftung in Haag, Zuführung ans Bezirksamt. Das war keine spektakuläre Sache, aber immerhin eine erfolgreiche Fahndung nach einer signalisierten Person, die dem Bezirksamt Werdenberg zugeführt werden musste.

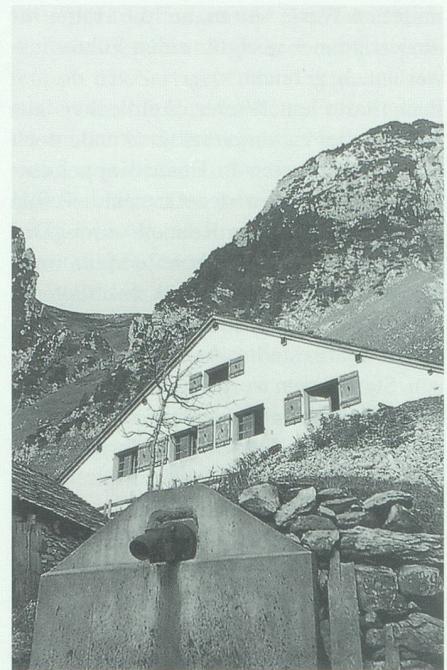
Sonntag, 28. August 1955: Intervention wegen Wirtschaftsstreits im Schlossli Sax.

Das hatte man nicht gerne, an einem Sonntag vom Mittagessen weg ausrücken zu müssen, schon gar nicht, wenn es sich um einen Wirtschaftsstreit handelte. Da waren doch wieder einmal zwei Sixer im Verlaufe eines ausgedehnten beziehungsweise überzogenen Frühschoppens in Streit geraten und gegeneinander tätlich geworden. Grund des Streites waren die Hüterhunde der beiden Äpler. Beide behaupteten nämlich, den besseren Hund zum Viehtrieben zu besitzen. Während sich die Hunde gut vertrugen und ruhig blieben, gerieten sich deren Besitzer in die Haare. Als die anfänglichen Sticheleien in ein Handgemenge ausarteten, wurde es dem Wirt zu bunt, und er «hetzte» den Streitenden die Polizei auf den Hals. Am meisten geschädigt war letzten Endes dann der Wirt, bei welchem die beiden zur Ordnung gewiesenen Sixer lange nicht mehr zukehrten.

Perfide Schlingenleger und ein betrunkener Hundehändler

30. August 1955: Tatbestandsaufnahme wegen Legens von Schlingen zu verbotener Jagdausübung.

Am frühen Morgen meldete mir ein Jäger aus Frümsen, er habe im Galgenmad am



Alptouren gehörten zu den schönsten Aufgaben der landstationierten Polizisten. Das Bild zeigt die (später durch eine Lawine zerstörte) Hütte auf der Alp Alpeel, die zur Salezer Zeit von Walter Hitz noch von der Strafanstalt Sixerriet mit jeweils rund zehn Insassen und zwei Aufsehern bewirtschaftet wurde. Bild im Archiv der Strafanstalt Sixerriet.

Rande des Schlosswaldes ein erwürgtes Rehkitz in einer Drahtschlinge festgestellt. Meine sofortige Nachschau ergab, dass das junge Rehlein schon Anzeichen von Verwesung aufwies und mindestens zwei bis drei Tage zuvor verendet war. Die Schlinge war mit einem auffallend groben Draht gelegt worden und wies auf eine Täterschaft hin, die entweder im Legen von Schlingen keine grosse Kenntnis oder aber keinen geeigneteren Draht zur Verfügung hatte. Das Legen von Schlingen galt schon immer als eine perfide «Jagdmethode», die früher von Wilderern aber noch relativ oft angewendet wurde.

Zum Zeitpunkt der gemachten Feststellungen waren mehrere ausländische Arbeiter mit Strassenbauarbeiten zwischen Frümsen und Salez beschäftigt, die für die üble Tat sehr wohl in Frage kommen könnten. Auf der von mir (nach Feierabend) inspizierten Baustelle konnte gleichartiger Draht festgestellt werden, doch reichten die wenigen Indizien nicht aus, um eine Täterschaft zu ermitteln. Immerhin wurden in der Folge keine Schlingen mehr gelegt, da meine Intervention natürlich zur Kenntnis genommen worden war.

An diesem heissen Augusttag erhielt ich nachmittags die Meldung, unweit der gedeckten Holzbrücke zwischen Bendern und Haag befindet sich rechts neben der nach Gams führenden Strasse eine total betrunke oder tote Person. Daneben seien in einem grossen Jutesack Tiere, vermutlich junge Hunde, eingeschlossen. Meine sofortigen Erhebungen ergaben folgendes: Rechts neben der Strasse zwischen der Bendernbrücke und der Ortschaft Haag lag unterhalb des Wiesenbordes ein umgekippter Veloanhänger mit vorgespanntem altem Damenfahrrad. Unweit davon lag der total betrunke G. in der Sommerhitze unter der sengenden Sonne. Neben ihm befanden sich in einem zugebundenen Jutesack vier Junghunde im Alter von ca. sechs Wochen, die unter Hitze und Durst litten und jämmerlich jaulten. Der betrunke Schläfer wurde von mir sofort als G. identifiziert, welcher mit Hunden Handel trieb, was damals zwar verpönt, aber nicht klar verboten war. «Hunds-G.», wie er genannt wurde, sprach dem sauren Most das ganze Jahr zu, besonders aber an heissen Tagen, wie der 30. August 1955 einer war. Mit einem zufällig vorbeikommenden Landwirtschaftsfahrzeug wurden G. und dessen Hunde auf den Polizeiposten Salez gefahren. G. war während der holprigen Fahrt kaum aufgewacht und auf der Seegrasmatratze in der kühlen Arrestzelle wieder in Tiefschlaf verfallen. Die vier Hunde versorgte ich mit Nahrung und Milchwasser und legte ihnen den erwähnten Jutesack auf den betonierten Zellenboden. Bevor ich zu Bett ging, hielte ich im Arrestlokal noch einmal Nachschau, ob alles in Ordnung sei, was zutraf. Am andern frühen Morgen traf ich dort dann aber eine weniger erfreuliche, eher groteske Situation an. G. musste in der Nacht oder gegen den Morgen hin aus seinem Rausch erwacht sein. Seine kleine Notdurft, eine überdurchschnittliche Menge, hatte er neben die Klo-Schüssel plazierte. Die vier Hündchen hatte er darauf auf die breite Seegrasmatratze zu sich genommen, wo sie sich ihres Darminhaltes entledigten und sich offensichtlich wohl fühlten. Das Bild ist mir in lebhafter Erinnerung geblieben. Für die Reinigung des Arrestlokals habe ich nach der Entlassung des Hundehändlers G. rund zwei Stunden aufgewendet. Die Verzeigung wegen Tierquälerei und die Bussenverfügung beeindruckten G. wohl weniger als die Androhung, ihm den Hundehandel zu verbieten.



Die Anwesenheit an Viehschauen war für den Landpolizisten zwar nicht mit besonderen Aufgaben verbunden, bot aber Gelegenheit, mit vielen Bauern ins Gespräch zu kommen. Die Aufnahme zeigt die Nachzuchtschau in Sax vom 27. Oktober 1957. Bild aus dem Protokollbuch der Viehzuchtgenossenschaft Sax.

Nach ein paar Monaten musste ich wegen G. erneut ausrücken. Er war von einem Landwirt am späten Abend, unter einem Baum liegend, angetroffen worden, wo er bei grosser Kälte in seinem Rausch eingeschlafen war. Auf G. lag sein Hund, der ihn vor dem sicheren Erfrierungstod gerettet hatte. Der Hund verteidigte seinen lausigen Meister gegen herankommende Personen mit Knurren und Zähnefletschen. Mein Diensthund konnte ihn aber von seiner Aufgabe ablenken, so dass ich G. samt Hund in der ihm bereits bekannten Arrestzelle des Polizeipostens Salez unterbringen konnte. Mit G. hatte ich mich danach nie mehr zu befassen. Er hatte offenbar genug vom Gesetzeshüter der Polizeistation Salez, was mir auch recht war. Diese Begebenheit erinnerte mich an die Geschichte des Hundes «Krambambuli», von der ich in der Sekundarschule Wädenswil gehört hatte.

Bezirksviehschau in Frümsen

19. Oktober 1955: An dieser Viehschau wurden rund 300 Rinder aufgeführt. Der Polizist durfte an einer so bedeutenden Veranstaltung nicht fehlen, auch wenn er keine besondere Funktion hatte. Man kam aber mit vielen Bauern ins Gespräch, und ich stellte immer wieder fest, dass das Inter-

esse des Polizeibeamten für die landwirtschaftlichen Belange geschätzt wurde. Da ich selber im Bauerndorf Schönenberg ZH aufgewachsen war und unseren Nachbarn in Feld und Stall oft ausgeholfen hatte, war eine engere Beziehung zur Bauernschaft ohnehin vorhanden. Auch der von mir erlernte Käserberuf ergab eine enge Beziehung zur Landwirtschaft. Diese «Vorgaben» kamen mir im Polizeiberuf während meiner Landstationierungen immer wieder zugute.

20. Oktober 1955: Transport und Vorführung von G. in Mels vor Bezirksamt. Einmal mehr hatte ich einen Insassen der Strafanstalt Saxerriet einem Untersuchungsrichter vorzuführen. Den Verwurzungsgefangenen G. hatte ich vorher nicht gekannt, traf ihn aber kurze Zeit später wieder, als unser Schachklub Sennwald in der Strafanstalt ein Turnier gegen eine Inssassengruppe austrug. G. war ein exzenter Schachspieler, der an diesem Abend unseren besten Spieler schachmatt setzte und sich auch in weiteren Schachpartien nie besiegen liess.

27. Oktober 1955: Verhaftung von A.H. und Rücklieferung nach Münsterlingen, wo er einige Tage zuvor aus der Psychiatrischen Klinik entwichen war.

Erfolgreicher Cherry

2. November 1955: Schweizerische dezentralisierte Diensthundaprüfung in Gossau. An diesem sonnigen Spätherbsttag kam für meinen Diensthund Cherry, viel mehr aber für mich als Hundeführer-Greenhorn, die Stunde der Wahrheit. Um 05.15 Uhr starteten wir mit meinem soeben erstandenen VW-Käfer. Die Fahrt nach Gossau behagte Cherry nicht besonders, und er erbrach sich kurz nach Verlassen des Autos beim Prüfungsgelände neben dem Strandbad und Sportplatz. Trotz dieser Unpässlichkeit in der Morgenfrühe stellte Cherry nach Prüfungsbeginn seinen «Mann» bzw. Hund. Mit 315 von 330 möglichen Punkten und der Qualifikation «Vorzüglich» belegte er Platz 9 von 18 Teilnehmern der Schutz- und Begleithundeklasse. Wenn ich als Hundeführer ebensogut gearbeitet hätte wie Cherry, wären wir auf 324 Punkte gekommen und Sieger geworden.

Meine Freude war trotz meines Missgeschicks beim «Sprung über die Hürde» gross. Mit diesem Erfolg war auch die Entschädigung für das Futtergeld für das kommende Jahr gesichert, und Cherry hatte sich sein Futter redlich verdient.

Mit dem vom Polizeikommando ausgerichteten Futtergeld (wenn an der Prüfung mindestens ein «Sehr gut» erreicht wurde) konnte dem Diensthund natürlich kein Festfressen offeriert werden. Cherry bekam in etwa dasselbe Menü, das wir selber

auf dem Tisch hatten. Zusätzlich bekam er viel gekochten Mais und hartes Brot, das er fast so liebte wie die Kalbsrückenknöchen unseres Dorfmetzgers Ruoss.

Einmal hielt sich «Cherry» aber reichlich schadlos und verschlang zwei Rindssteaks, die wir uns – zum erstenmal seit unserer 1½ Jahre zurückliegenden Hochzeit – an Ostern 1956 leisten wollten. Meine Frau hatte an jenem Samstagvormittag ihre Einkäufe auf dem Küchentisch deponiert und war ins Postenbüro ans Telefon geeilt. Diese Chance liess sich unser Vierbeiner nicht entgehen und «verging» sich an unsreren Steaks, die damals immerhin Fr. 3.80 gekostet hatten.

Cherry hat später nie mehr etwas vom Tisch weggenommen, und sein Ausrutscher wurde ihm verziehen. Auch mit unseren Buben Markus, geboren am 20. September 1955, und Jürg, geboren am 10. November 1956, vertrug sich Cherry sehr gut, obwohl er im Grunde genommen Kinder nicht besonders liebte.

Intervention bei Prinz (...)

11. November 1955: Prinz (...) wurde er von den Einheimischen genannt. Seine Eltern hatten früher den Gutsbetrieb auf Schloss Forstegg bewirtschaftet. Daher kam auch der Name Prinz. Dieser war allerdings weder Prinz noch Edelmann, sondern ein schrulliger Sonderling, der für seine ständigen Rechtsstreitereien bekannt war. Während meiner sechsjährigen Stationierung in Salez hatte ich mich unzählige Male mit diesem damals 50jährigen Mann zu befassen, und er war mein absolut treuester Kunde. Obwohl ich ihm ständig nahetreten musste, erledigte er seine Telefonate am liebsten bei mir auf dem Postenbüro. Er wusste, dass dann niemand sein Gespräch mitbekam, und wenn doch, dass der Polizist ja ans Amtsgeheimnis gebunden war. Nachdem sein altersschwacher, magerer Choli nach 20 Dienstjahren in den Pferdehimmel eingegangen war, schaffte sich Prinz (...) einen Traktor zur Bewirtschaftung seines etwas abseits gelegenen Landwirtschaftsbetriebes an. Trotz dieser motorisierten Verbindung vom Wohnsitz zum Viehstall vernachlässigte er sein Vieh des öfteren, ohne dass eine Begründung vorliegen würde. Anlässlich von Nachtpatrouillen fütterte ich sein Vieh wiederholt ohne sein Wissen, sofern Gras oder Heu vorhanden war. Meine wiederholten Interventionen wegen unbefriedigender Tierhaltung fruchten leider nichts, so dass ich mich zu

einer Strafanzeige wegen Tierquälerei veranlasst sah. Zwei tierärztliche Augenscheine bestätigten die von mir geschilderte untolerierbare Viehhaltung. Im Frühjahr 1961, kurz vor meiner Dislokation nach Ebnat-Kappel, wurde das Vieh von Prinz (...) zwangsversteigert. Nach dessen Bevormundung wurde er längere Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminberg hospitalisiert. – Welche Erfahrungen mein Nachfolger auf der Polizeistation Salez mit Prinz (...) machte, habe ich nicht mehr mitbekommen.

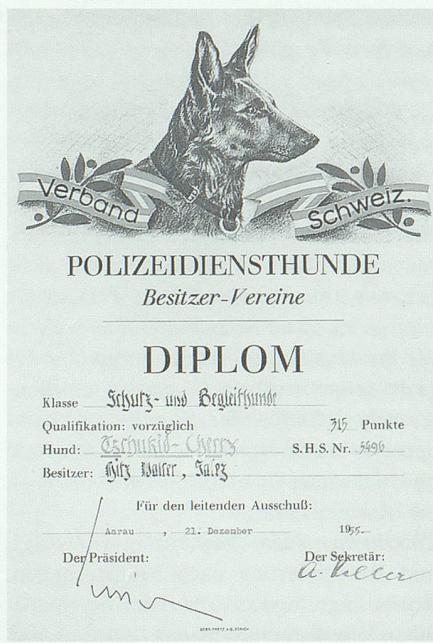
Tränengaseinsatz in Sax

22. November 1955: Arretierung von Ch. M. und Transport ins Bürgerheim Weite-Wartau.

Das war eine der bemühendsten Aktionen während meiner Stationierungszeit auf der Polizeistation Salez. Aufgrund eines Auftrages des Waisenamtes der Politischen Gemeinde Wartau musste der geistig und körperlich behinderte Ch. M. in der Wohnung seiner Mutter in Sax abgeholt und ins Bürgerheim seiner Heimatgemeinde Weite-Wartau gebracht werden. Das schien mir und meinem dienstälteren Kollegen aus Gams kein Problem zu sein, auch wenn wir von der Unberechenbarkeit des Ch. M. Kenntnis erhalten hatten. Ch. M. war damals 45jährig, klein und mager, in der regionalen Umgangssprache ein sogenannter Schwäderlig.

Kollege Fürrer und ich sprachen kurz nach Mittag bei der betagten Mutter des Ch. M. vor und eröffneten ihr unseren Auftrag, von dem sie bereits Kenntnis hatte. Frau M. war offensichtlich froh, dass sich die Heimatgemeinde ihres Sohnes annahm. Sie führte uns in ihre kleine, alte Bauernstube, in welcher ihr Sohn beim verspäteten Mittagsmahl sass. Als er uns bemerkte, liess er seine Milchbrocken im Stich und flüchtete durch die Hintertür ins angrenzende Nebenzimmer, wo er sich einschloss. Wir mussten, im Einverständnis der Mutter, die Türe aufbrechen. Als wir die Türe nach einigen Bemühungen aufstießen, flog uns ein 50 Zentimeter langes Faschinennmesser entgegen, wie es die Artilleristen der Schweizer Armee trugen. Zum Glück verfehlte die Waffe ihr Ziel, doch hatte die kurze Angriffsverzögerung genügt, um ins Schlafzimmer zu flüchten, wo sich Ch. M. unter seinem alten Bett verbarradierte. Es gelang uns nicht, ihn hervorzuholen, da er sich mit Händen und Füßen in den Federn der Untermatratze

Tschukid-Cherrys Diplom als Schutz- und Begleithund mit der Qualifikation «Vorzüglich».



verkralt hatte. Nach einiger Überlegung entschieden wir uns für einen Tränen-gaseinsatz in der Absicht, ihn aus dem Schlafzimmerchen zu vertreiben. Nachdem wir vom Garten aus einen Tränengaskörper, den ich zuvor aus dem Postenbüro geholt hatte, ins Schlafzimmer geworfen hatten, warteten wir, bis Ch. M. aus seinem Reduit hervorkommen und sich festnehmen lassen würde. Aber nichts geschah. Wir mussten nun noch Verstärkung anfordern. Mit Hilfe der Kollegen aus Grabs und Buchs gelang es uns schliesslich, den sich heftig zur Wehr setzenden Ch. M. von seinem Bett zu lösen, das wir inzwischen auf den Kopf gestellt hatten. Er musste in Handschellen gelegt werden und konnte mit fünfstündiger Verspätung im Bürgerheim Weite abgeliefert werden. Während uns Polizisten noch lange die Augen trännten und schmerzten, hatte Ch. M. keine Reaktionen gezeigt. Vom Bezirksarzt erfuhr ich später, dass Ch. M. wegen seiner geistigen und körperlichen Behinderung gegen Tränengas immun sei und deshalb nicht darauf reagiert habe. Mit Ch. M. hatte ich mich noch zweimal zu befassen, doch davon später.

28. November 1955: Fahndung nach A. B. im Raum Sax.

Vom Gemeindeamt Sennwald erhielt ich den Auftrag, den unter Vormundschaft stehenden, wiederholt im Bürgerheim untergebrachten A. B. festzunehmen und Gemeindeammann Wohlwend vorzuführen. Meine Suche nach dem 40jährigen, stämmigen A. B. verlief an diesem Vormittag allerdings erfolglos. Er hatte sich verzogen.

14. Dezember 1955: Nachtpatrouille, Arrestierung von A. B. und Rücklieferung ins Bürgerheim Sennwald.

An diesem kalten Wintermorgen war ich kurz nach 4 Uhr mit meinem Diensthund wieder einmal auf einer nächtlichen Streife. Dabei kontrollierte ich in der Sennwalderau einige kleine Weidställe und Heuschober. Beim Betreten eines kleinen Stalles, der mit Rietstreue ziemlich gefüllt war, reagierte Cherry auffällig, und ich musste im Objekt eine Person vermuten. Auf meine Aufforderung, mit erhobenen Händen aus dem Stall zu treten, begleitet von heftigem Gebell meines Vierbeiners, kroch der von mir zwei Wochen zuvor vergeblich gesuchte A. B. aus der Streue. Nach seiner Zuführung ins Bürgerheim, das auch eine Arrestzelle aufwies, er-

klärte mir Bürgerheimverwalter Karl Gantenbein, A. B. sei am 11. Dezember von Buchs polizeilich zugeführt worden, am 13. aber wieder entwichen. Ich war gespannt, wie lange es A. B. im Bürgerheim diesmal aushalten würde. Nach meiner Meinung gehörte er nämlich nicht dorthin, sondern in eine andere Anstalt.

Hinweis aus der Bevölkerung

16. Dezember 1955: Verhaftung von T. B. in Buchs-Werdenberg.

Dass gute Kontakte zur Bevölkerung für die Landpolizei unerlässlich sind, zeigte sich an diesem nebligen Wintermorgen. Ich hatte gewusst, dass T. B. aus einer schweizerischen Strafanstalt entwichen war und polizeilich gesucht wurde. T. B. war in Planken FL beheimatet und früher oft im Restaurant Kreuz in Haag zugekehrt. Ich hatte dort «gesteckt», das heisst, bekanntgemacht, dass T. B. zur Verhaftung ausgeschrieben sei. Ich bat um Benachrichtigung, falls er auftauchen sollte. An diesem Morgen erhielt ich kurz vor 06.00 Uhr eine entsprechende telefonische Meldung. Man hatte ihn beobachtet, wie er mit einem Velo Richtung Buchs fuhr. Nachdem ich meine Buchser Kollegen kurz informiert hatte, fuhr ich mit dem Auto ebenfalls rheintalaufwärts. Kurz vor Werdenberg überholte ich einen Radfahrer. Aufgrund seiner Grösse musste es sich um den gesuchten T. B. handeln. Vor einer Scheune stellte ich meinen VW neben der Strasse ab und konnte den im Nebel daherradelnden T. B. anhalten und verhaften. Fast gleichzeitig trafen zwei Kollegen aus Buchs ein, die ihn mitnahmen und dessen Rücklieferung in die Strafanstalt Witzwil veranlassten. Auf meiner Rückfahrt zum Posten Salez konnte ich meinem Konfidenten (Vertrauensmann) danken und ihm die Telefonauslagen rückestatten.

19. Dezember 1955: Dienst anlässlich Weihnachtsmarkt in Gams.

Vermutlich hätte der Weihnachtsmarkt in Gams auch ohne die Polizei abgehalten werden können, doch hätte das nicht alter Tradition entsprochen. So begab ich mich also in die südwestliche Nachbarstation und übernahm mit dem Dienstkollegen Hermann Fürer die Marktaufsicht. Bis gegen Abend passierte gar nichts, dann aber musste der total betrunkenen F. R. aus Sax in Gams in Arrest versetzt werden. Er war ein schwerkranker Alkoholiker, der zwar arbeitete, seiner Familie aber dauernd

Kummer und der Polizei immer wieder Arbeit bereitete. Später erhängte er sich nach einem heftigen Familienstreit, den er in stark betrunkenem Zustand entfacht hatte, an einem Apfelbaum in der Nähe seines Wohnortes.

23. Dezember 1955: 18.00–20.15 Uhr, Teilnahme an der Weihnachtsfeier in der Strafanstalt Säkerriet.

Mit der Strafanstalt Säkerriet war ich als Polizeibeamter in Salez sehr eng verbunden. Ich lernte dort die meisten der damals 60 bis 70 Insassen kennen und freute mich jedes Jahr auf die Einladung zur Weihnachtsfeier in der Strafanstalt. Das Christfest fand in der Essraumbaracke statt, und es war unter den gegebenen Umständen kein Freudenfest. Viele Insassen waren alleinstehend oder hatten keine ihnen nahestehenden Verwandten, die sie mit einem Geschenk hätten erfreuen können. Da sassen sie nun, einsam, inmitten ihrer Mitgefangenen am grob gehobelten langen Tisch. Auf der papierenen Tischdecke lagen Tannenzweige, auf die man Kerzen gesteckt hatte, welche die Stimmung ebenso wenig zu heben vermochten wie der grosse, leuchtende Christbaum. Die einzigen Lichtblicke schienen das gute Nachtesse und das obligate Anstaltsgeschenk, für alle das Gleiche, zu sein. Die Weihnachtslieder erinnerten irgendwie an die Gesänge der Fremdenlegion im afrikanischen Felsental. Was haben diese Aussensteiter der Gesellschaft wohl für Weihnachtsgedanken in ihre tristen Zellen in der schlecht beheizten Schlafbaracke mitgenommen? Haben sie sich über die Geburt Christi gefreut, für die Zukunft Mut geschöpft oder mit sich und ihrem Los gehadert, unverstanden, vergessen, verloren?

24. Dezember 1955: 08.00–11.30 Uhr, Vorführung von B. und R. vor Bezirksamt Werdenberg in Buchs. 11.30–13.30 Uhr, Transport von B. nach Oberriet.

So schnell hatte der Alltag die «Säkerrieter» und den Salezer Polizisten wieder eingeholt, und auch das bisschen Weihnachtsstimmung hatte sich aus dem Strafanstaltsareal schon wieder entfernt.

23.30–01.30 Uhr, Rondebegleitung, Nachtdienst: Dass am Heiligen Abend den allfälligen Wirtshausbesuchern der Heimweg gewiesen werden musste, hat mich jeweils sehr gestört. Überwachter Heiliger Abend – erzwungener Friede – bevormundete Christen: traurig, aber leider wahr.